

Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)



Jahresabschluss

zum 31.12.2019

Stand:
Nach Prüfung durch das Revisionsamt gemäß Prüfungsvermerk vom 02.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Vermögensrechnung zum 31.12.2019.....	5
3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019.....	7
4 Finanzrechnung zum 31.12.2019.....	9
5 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	11
6 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
7 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	13
7.1 Aktiva.....	15
7.1.1 Anlagevermögen.....	15
7.1.2 Umlaufvermögen.....	27
7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	31
7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	31
7.2 Passiva.....	32
7.2.1 Eigenkapital.....	32
7.2.2 Sonderposten.....	35
7.2.3 Rückstellungen.....	38
7.2.4 Verbindlichkeiten.....	41
7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	45
8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	46
8.1 Ertragslage.....	47
8.1.1 Ordentliche Erträge.....	47
8.1.2 Finanzerträge.....	49
8.1.3 Außerordentliche Erträge.....	49
8.2 Aufwandslage.....	50
8.2.1 Ordentlicher Aufwand.....	50
8.2.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen.....	51
8.2.3 Außerordentliche Aufwendungen.....	51
9 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	52
9.1 Allgemeine Entwicklung.....	53
9.2 Investitionstätigkeit.....	54
10 Sonstige Angaben.....	56
10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	56
10.2 Organe und Vertretungsbefugnis.....	58
10.3 Personalbestand.....	60
10.4 Steuerliche Verhältnisse.....	60

10.5 Haftungsverhältnisse	61
10.6 Ergebnisse aus Vorjahren	61
10.7 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen.....	62
11 Anlagen zum Anhang	63
Anlagenübersicht	63
Forderungsspiegel	65
Rückstellungsübersicht.....	67
Verbindlichkeitspiegel.....	69
Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen	71
12 Rechenschaftsbericht.....	73
12.1 Vorbemerkungen	73
12.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	73
12.2.1 Ergebnisentwicklung	74
12.2.2 Vermögensentwicklung	75
12.2.3 Finanzentwicklung	76
12.2.4 Wesentliche Vorgänge.....	77
12.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	80
12.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen	80
12.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	80
12.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Ausblick).....	80
12.4.1 Risiken	80
12.4.2 Chancen.....	82
12.4.3 Zielsetzungen und Strategien	83

1 Einleitung

Zum 01.01.2009 hat die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der Doppik aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt.

Die darauffolgenden Jahresabschlüsse auf den 31.12.2009, 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 wurden nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises am 26.06.2013, 30.10.2013, 17.12.2013, 09.07.2015, 16.09.2015, 23.02.2016, 30.03.2017, 26.04.2018, 27.06.2019 und am 27.08.2020 von der Gemeindevertretung gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen und jeweils dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Die Vergleichswerte 2018 sind im Jahresabschluss 2019 dargestellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses bilden die §§ 94 bis 114 HGO und die §§ 44 bis 52 GemHVO sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (Hinweise).

Der Jahresabschluss umfasst nach § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. §§ 50 bis 52 GemHVO

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung
4. den Anhang
5. die Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten – und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen
6. den Rechenschaftsbericht.

Zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist nach § 112 Abs. 9 HGO der Gemeindevorstand. Er soll innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Gemeindevertretung soll unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Der Jahresabschluss 2019 ist nach § 113 HGO nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 HGO über den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindevorstandes bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12. 2019 gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit Beschluss vom 18.01.2021 aufgestellt.

Für die Gestaltung, den Aufbau und Umfang des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes gibt es keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende elfte doppische Jahresabschluss

ist in Form und Inhalt aus den vorangegangenen doppelten Jahresabschlüssen entwickelt worden, deren Aufbau vom Revisionsamt des Odenwaldkreises nicht beanstandet und der auch aus Gründen der Bilanzstetigkeit und Bilanzkontinuität beibehalten wurde.

3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 in EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 in EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz J. Ergebnis Haushaltsjahres 2019 in EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-232.560,40	-257.000,00	-122.293,30	-134.706,70
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.768.317,84	-3.535.650,00	-3.745.132,91	209.482,91
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-79.724,12	-79.050,00	-93.849,79	14.799,79
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-7.213,70	-500,00	-5.323,86	4.823,86
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.773.976,93	-8.909.100,00	-8.976.745,39	67.645,39
6	Erträge aus Transferleistungen	-339.327,99	-345.200,00	-341.016,21	-4.183,79
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.542.059,29	-3.857.770,00	-3.987.720,77	129.950,77
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-716.624,77	-561.480,00	-747.696,83	186.216,83
9	Sonstige ordentliche Erträge	-717.364,82	-583.250,00	-571.017,45	-12.232,55
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.177.169,86	-18.129.000,00	-18.590.796,51	461.796,51
11	Personalaufwendungen	3.566.467,56	3.777.380,00	3.776.749,83	630,17
12	Versorgungsaufwendungen	595.074,23	543.220,00	586.388,37	-43.168,37
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.004.757,85	3.213.080,00	3.343.421,88	-130.341,88
	dawon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	323.696,00	-323.696,00
14	Abschreibungen	1.316.623,24	1.262.050,00	1.370.602,50	-108.552,50
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.419.917,81	1.521.400,00	1.495.526,71	25.873,29
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.581.456,30	7.682.000,00	7.684.230,68	-2.230,68
17	Transferaufwendungen	34.624,48	66.800,00	34.796,53	32.003,47
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.212,62	17.540,00	15.220,54	2.319,46
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.531.134,09	18.083.470,00	18.306.937,04	-223.467,04
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-646.035,77	-45.530,00	-283.859,47	238.329,47
21	Finanzerträge	-85.852,54	-35.720,00	-57.049,60	21.329,60
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	82.895,23	71.250,00	62.665,39	8.584,61
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-2.957,31	35.530,00	5.615,79	29.914,21
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-648.993,08	-10.000,00	-278.243,68	268.243,68
25	Außerordentliche Erträge	-13.557,24	-15.100,00	-87.631,77	72.531,77
26	Außerordentliche Aufwendungen	120,57	100,00	66,04	33,96
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-13.436,67	-15.000,00	-87.565,73	72.565,73
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-662.429,75	-25.000,00	-365.809,41	340.809,41
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.052.100,36	-2.861.000,00	-3.168.818,42	307.818,42
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.052.100,36	2.861.000,00	3.168.818,42	-307.818,42
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-662.429,75	-25.000,00	-365.809,41	340.809,41
	Nachrichtlich:				
	Summe der Jahresfehlbeträge				
	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

4 Finanzrechnung zum 31.12.2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 in EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 in EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz J. Ergebnis Haushaltsjahres 2019 in EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	208.559,09	257.000,00	142.871,02	114.128,98
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.024.101,87	3.535.650,00	3.798.287,56	-262.637,56
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	76.493,61	79.050,00	77.642,12	1.407,88
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.715.654,73	8.909.100,00	8.965.498,74	-56.398,74
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	342.707,99	345.200,00	343.491,20	1.708,80
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.539.129,14	3.857.770,00	3.993.917,45	-136.147,45
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	69.068,79	35.720,00	60.067,15	-24.347,15
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	581.554,13	539.300,00	499.461,89	39.838,11
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	17.557.269,35	17.558.790,00	17.881.237,13	-322.447,13
10	Personalauszahlungen	-3.563.194,83	-3.745.380,00	-3.711.593,12	-33.786,88
11	Versorgungsauszahlungen	-413.796,23	-426.780,00	-425.999,37	-780,63
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.889.878,56	-3.230.580,00	-3.016.830,16	-213.749,84
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-36.254,26	-66.800,00	-42.480,22	-24319,78
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.297.542,24	-1.521.400,00	-1.410.649,28	-110.750,72
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.562.804,03	-7.682.000,00	-7.705.870,93	23.870,93
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-60.802,20	-53.700,00	-45.832,50	-7.867,50
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-18.635,48	-17.640,00	-15.068,66	-2.571,34
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-15.842.907,83	-16.744.280,00	-16.374.324,24	-369.955,76
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	1.714.361,52	814.510,00	1.506.912,89	-692.402,89
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	189.869,06	2.695.900,00	195.327,85	2.500.572,15
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.853,89	1.461.600,00	32.382,45	1.429.217,55
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	194.722,95	4.157.500,00	227.710,30	3.929.789,70
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-82.794,11	-244.300,00	-138.396,80	-105.903,20
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.673.820,23	-4.130.500,00	-1.538.742,19	-2.591.757,81
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-216.208,32	-458.350,00	-249.764,01	-208.585,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.098,30	-8.180,00	-7.593,77	-586,23
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.980.920,96	-4.841.330,00	-1.934.496,77	-2.906.833,23
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.786.198,01	-683.830,00	-1.706.786,47	1.022.956,47
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-71.836,49	130.680,00	-199.873,58	330.553,58
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	69.196,64	-69.196,64
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-323.197,85	-304.110,00	-304.024,43	-85,57
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-323.197,85	-304.110,00	-234.827,79	-69.262,21
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-395.034,34	-173.430,00	-434.701,37	261.271,37
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	222.443,92	0,00	265.458,81	-265.458,81
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-306.221,00	0,00	-168.328,43	168.328,43
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-83.777,08	0,00	97.130,38	-97.130,38
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.469.168,45	5.990.357,00	5.990.357,03	-0,03
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-478.811,42	-173.430,00	-337.570,99	164.140,99
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.990.357,03	5.816.927,00	5.652.786,04	164.140,96

5 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Schlussbilanz sind die Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufzunehmen.

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat zum 01.01.2009 ihre Haushaltswirtschaft auf die doppelte Buchführung umgestellt. Zum 31.12.2019 ist deshalb die zehnte Schlussbilanz aufzustellen.

Die Bilanz wurde gemäß den

- Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310)
- Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 25.04.2018 (GVBl. S. 59)
- Hinweisen zur GemHVO vom 16.12.2015 (StAnz. 2016 S. 3)
- subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff Handelsgesetzbuch (HGB)
- Festlegungen und Empfehlungen der Odenwald-Doppik, einem gemeinsamen Projekt der Odenwald-Kommunen - unter Beteiligung weiterer Gemeinden aus den Nachbarkreisen sowie Verbänden - zur Umstellung von der Kameralistik zur Doppik

aufgestellt.

Die Beträge sind - mit Ausnahme der zum Vorsteuerabzug berechtigten Bereiche - einschließlich der Umsatzsteuer ausgewiesen.

6 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensbewertung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für die Schlussbilanz erfolgte entsprechend den Vorgaben der GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle bzw. den Abschreibungssätzen der Odenwald-Doppik unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis zu 800,00 Euro ohne Mehrwertsteuer) wurden mit den Anschaffungskosten im Anlagevermögen erfasst und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Der Wert der Beteiligungen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) ergeben haben. Die Genossenschaftsanteile wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2019 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis 2019 sind auf der Passivseite unter dem Eigenkapital abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 Abs. 1,2 und 46 Abs. 3 GemHVO und wird im laufenden Jahr der jeweiligen Rücklage zugeführt bzw. verrechnet.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungsdauerzeitraum des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung zugrunde gelegt. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses 2019 wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten wurden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Ausführliche Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Reichelsheim enthalten die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 30.07.2012.

Nachdem im Prüfbericht für das Jahr 2018 erneut das Fehlen einer turnusmäßigen Inventur als Verstoß gegen die Vorschriften des § 35 GemHVO bemängelt worden ist, wurde zur Beginn des Jahres 2020 mit den Vorbereitungen für eine Inventarisierung mit Hilfe des von der ekom21 zur Verfügung gestelltem KAI-Inventarisierungsprogramms begonnen und dafür eine interne Projektgruppe gebildet. Ziel ist es, die erste programmunterstützte Inventur zum 31.12.2021 erstellt und die bestehenden Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien entsprechend angepasst zu haben.

7 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	34.294.977	35.114.619	819.642
1.1 - Immaterielles Vermögen	152.888	170.952	18.064
1.2 - Sachanlagevermögen	30.964.927	31.758.535	793.608
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.177.162	3.185.132	7.970
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	9.256.834	8.814.844	-441.990
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.307	17.514	1.207
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.250.170	3.144.544	-105.626
2.4 - Flüssige Mittel	5.990.357	5.652.786	-337.571
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	97.011	76.669	-20.342
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Aktiva	43.648.822	44.006.132	357.310
1 - Eigenkapital	25.332.828	25.698.638	365.809
1.1 - Nettoposition	19.582.899	19.582.899	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.749.930	6.115.739	365.809
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
2 - Sonderposten	10.620.990	10.387.228	-233.762
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.243.531	7.848.871	-394.660
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	504.790	665.688	160.898
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.872.669	1.872.669	0
3 - Rückstellungen	3.651.145	3.845.123	193.979
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.256.462	3.401.904	145.442
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	746	746
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	100.000	100.000	0
3.5 - Sonstige Rückstellungen	294.683	342.473	47.791
4 - Verbindlichkeiten	2.989.065	3.000.280	11.215
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.063.561	1.828.733	-234.828
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	132.342	114.839	-17.503
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	72.480	156.482	84.002
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	572.433	541.909	-30.524
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	2.821	2.821
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	148.249	355.496	207.247
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.054.795	1.074.863	20.069
Passiva	43.648.822	44.006.132	357.310

7.1 Aktiva

7.1.1 Anlagevermögen

Darunter versteht man Vermögensgegenstände, die dauerhaft dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Anlagevermögen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	34.294.977	35.114.619	819.642

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	152.888	170.952	18.064

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind (z. B. Patente, Konzessionen, an Dritte gewährte Investitionszuwendungen). Sie werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.

7.1.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	24.559	55.335	30.776

In 2019 wurden hier vor allem Ökopunkte i. H: v. 35.000,00 Euro in Form einer Ausgleichzahlung für eine landwirtschaftliche Fläche erworben, auf der zukünftig das Nutzungsrecht eingeschränkt ist. Diese Nutzungseinschränkung ist in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch rechtlich festgehalten.

7.1.1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	128.329	115.617	-12.712

Von der Gemeinde Reichelsheim (Odewald) geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurden als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren.

Hierunter fallen insbesondere der Investitionszuschuss für den Reit- und Fahrverein Reichelsheim e. V. für den Neubau der Reithalle im Jahre 1988 sowie die Förderung von Photovoltaikanlagen, ein Zuschuss für den U3 Umbau der Ev. Kindertagesstätte 2014 und 2015, für die von 2004 bis 2010 Zuschüsse an Private geleistet und auf die Nutzungsdauer aufwandswirksam aufgelöst werden.

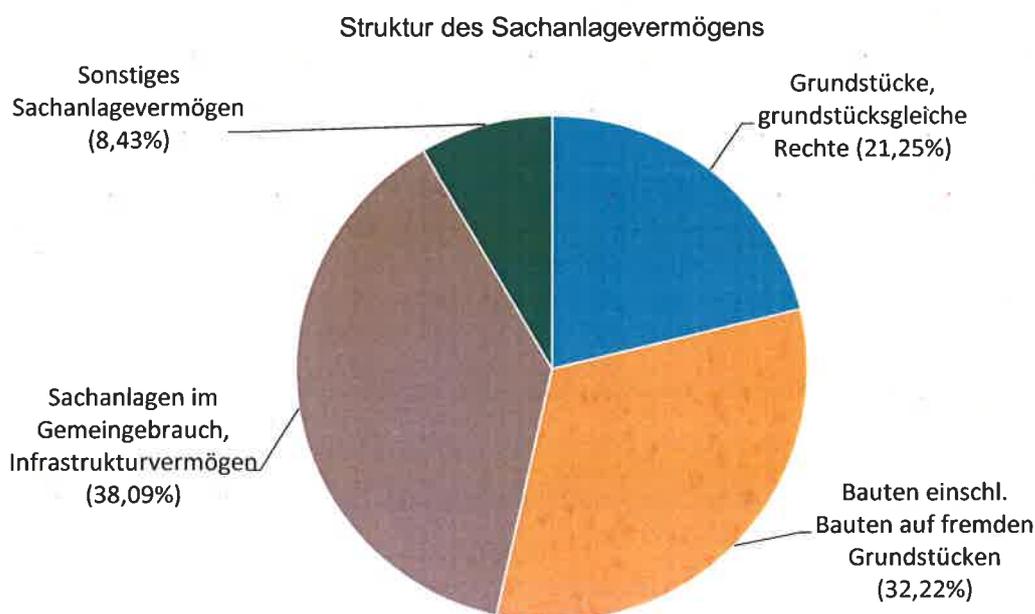
Stand 31.12.2018	128.329,00	Euro
Zugänge 2019	0,00	Euro
Abschreibungen 2019	12.712,00	Euro
Stand 31.12.2019	115.617,00	Euro

7.1.1.2 Sachanlagen

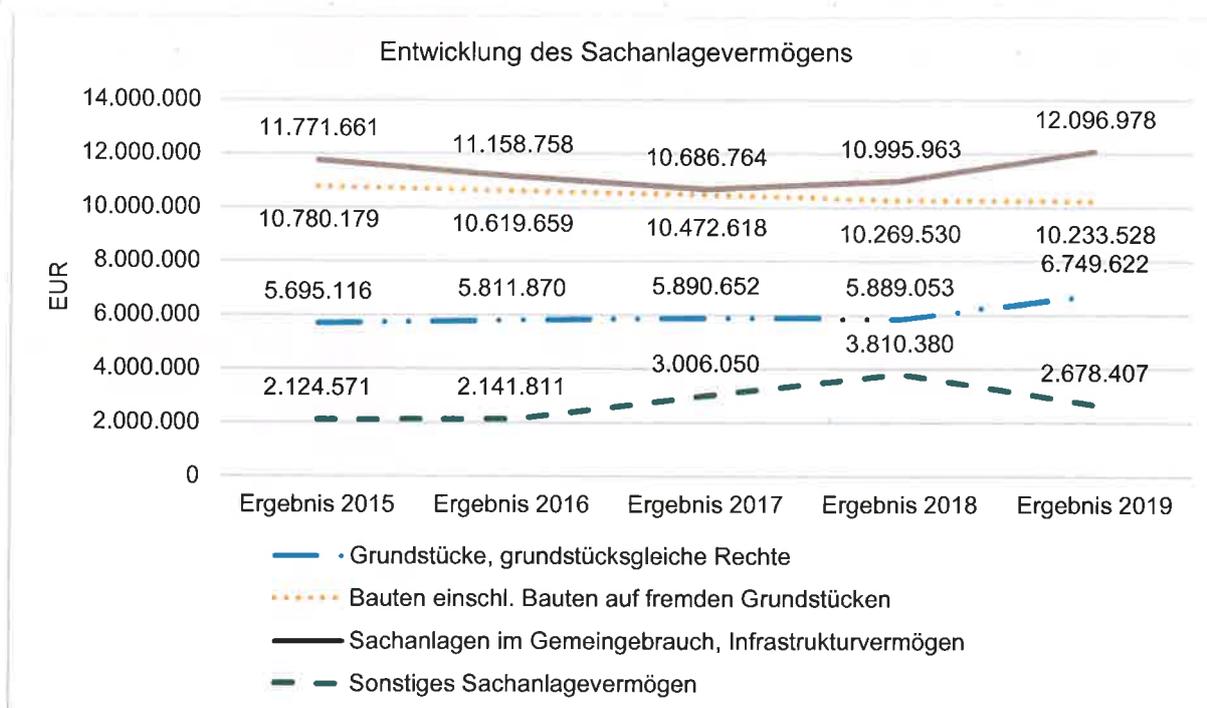
Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	30.964.927	31.758.535	793.608

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



7.1.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.889.053	6.749.622	860.568

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, sofern diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist zu berücksichtigen. Für Zugänge ab 2009 erfolgt die Bewertung ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Als Zugang ist hier hauptsächlich der Erwerb mehrerer Grundstücke für das Baugebiet "Zum Schlossblick" i. H. v. 831.625,21 Euro zu verzeichnen. Die verbleibenden 29.707,10 Euro setzen sich wie folgt zusammen.

- Umlegungsverfahren Gemarkung Erzbach "Forststraße" (Fleck) 10.698,57 Euro
- Abschlusszahlung Flurbereinigung Laudenu 550,29 Euro
- Landwirtschaftliche Fläche Gemarkung Pfaffen-Beerfurth
"Brückenwiesen" 18.458,24 Euro

In 2019 wurde jedoch auch ein Grundstück in der Gemarkung Gumpen "Hausfeld" veräußert und als Abgang gebucht.

Stand 31.12.2018	5.889.053,23	Euro
Zugänge 2019	861.332,31	Euro
Abgänge 2019	764,00	Euro
Stand 31.12.2019	6.749.621,54	Euro

7.1.1.2.2 Bauten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	10.269.530	10.233.528	-36.002

Bei den Zugängen handelt es sich um mehrere zum Teil abgeschlossene Baumaßnahmen, welche sich wie folgt zusammensetzen.

- Energetische Sanierung Bauhof	158.965,76 Euro
- Wartehalle Küfersweg	7.615,37 Euro
- Geländer Friedhof Gersprenz	4.176,90 Euro
- Carport Feuerwehr Reichelsheim	10.932,32 Euro
- diverse Gitterzäune	21.570,05 Euro
- Erneuerung Heizungsanlage und Austausch Fenster Kita Klein-Gumpen (KIP)	43.963,74 Euro

Die durchgeführte Sanierung in der Kindertagesstätte Klein-Gumpen ist Teil des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) und darf somit abweichend von § 103 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) als Investition behandelt werden.

Stand 31.12.2018	10.269.530,00	Euro
Zugänge 2019	247.224,14	Euro
Abgänge 2019	0,00	Euro
Abschreibungen 2019	283.225,82	Euro
Stand 31.12.2019	10.233.528,32	Euro

7.1.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	10.995.963	12.096.978	1.101.015

Unter dieser Position sind die Straßenkörper und –aufbauten, Brücken, öffentliche Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, die Kanalbauwerke und das Anlagevermögen im Bereich der Wasserversorgung der Gemeinde Reichelsheim erfasst. Außerdem sind die Friedhofsanlagen, das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen und der gemeindliche Wald unter dieser Position zu finden.

Ingenieurbauwerke (Brücken, Stützmauern, Wasserläufe usw.) werden als eigene Vermögensgegenstände geführt.

Der **Wald** stellt eine eigene Position dar. Boden- und Aufwuchs sind als zwei getrennte Anlagegüter erfasst. Entgegen der sonstigen Regelung wird hier der Boden dem Infrastrukturvermögen und nicht der Bilanzposition Grundstücke zugeordnet.

Bei forstwirtschaftlichen Flächen (Waldgrundstücken) wurde entsprechend dem Vorsichtsprinzip das Modell des hessischen Waldverbandes e.V. mit einem Pauschalwert vom 0,34 Euro/qm für den Bodenwert und 0,17 Euro/qm für den Aufwuchs angewandt.

Die Gesamtfläche der Waldgrundstücke beträgt rund 224 ha.

Position	Stand 31.12.2018	Veränderung 2019	Abschreibung 2019	Stand 31.12.2019	
Straßen, Wege, Plätze und Beschilderung	1.677.911,00	699.844,61	123.112,61	2.254.643,00	Euro
Brückenbauwerke	601.819,00	0,00	13.557,00	588.262,00	Euro
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	116.457,00	62.072,16	6.024,19	172.505,00	Euro
Naturgüter	3.206,00	0,00	396,00	2.810,00	Euro
Öffentliche Grünflächen	200.633,00	8.171,47	15.059,00	193.745,47	Euro
Friedhofsanlagen	134.522,00	0,00	3.966,00	130.556,00	Euro
Kanalisation	4.074.662,28	730.333,32	272.618,32	4.532.377,28	Euro
Kläranalgen	4.041,00	0,00	105,00	3.936,00	Euro
Nutzwasseranlagen	3.003.797,00	222.171,05	178.724,05	3.047.244,00	Euro
sonst. öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	16.260,00	0,00	1.859,00	14.401,00	Euro
Wald	1.162.655,16	-6.156,64	0,00	1.156.498,52	Euro
Summe:	10.995.963,44	1.716.436,00	615.421,17	12.096.978,27	Euro

Die **Straßen, Wege und Plätze** sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Für die jährliche AfA wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Anlageart	Nutzungsdauer	jährliche AfA
Begleitgrün, Grünfläche	10 Jahre	10,0%
Gehwege gepflastert	10 Jahre	10,0%
Gehwege asphaltiert, betoniert	15 Jahre	6,6%
Gewerbegebietsstraßen	20 Jahre	5,0%
Straßen gepflastert	20 Jahre	5,0%
Straßen betoniert	30 Jahre	3,3%
Straßen asphaltiert	35 Jahre	2,86%
Ausnahme: Straßen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) älter als 25 Jahre waren, gelten als abgeschrieben und sind mit dem Erinnerungswert erfasst.		1 Euro Erinnerungswert
Plätze, befestigt (Asphalt, Pflaster, Beton etc.)	35 Jahre	2,86%
Plätze, unbefestigt, wassergebunden	25 Jahre	4,0%

Straßen, Wege, Plätze und Beschilderung:

Zugang:

- 697.769,24 Euro Erschließung Neubaugebiet "Zum Schlossblick"
- 2.075,37 Euro Erweiterung Gehweg Sandweg Nr. 34

Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen:

Zugang:

- 37.330,90 Euro Straßenbeleuchtung Neubaugebiet "Zum Schlossblick"
- 24.741,29 Euro Straßenbeleuchtung Rohrbach - Solar

Öffentliche Grünflächen:

Zugang:

- 11.471,47 Euro Baumpflanzungen Neubaugebiet "Zum Schlossblick"

Abgang:

- 3.000,00 Euro Verschrottung der alten Zaunanlage Spielplatz Krautweg

Kanalisation:

Zugang:

- 690.096,85 Euro Kanal und Hausanschlüsse Neubaugebiet "Zum Schlossblick"
- 15.362,52 Euro Kanal und Hausanschlüsse Laudenu (nachträglich nach Schlussrechnung)
- 24.873,95 Euro Erweiterung Kanal "Am Schnellerts" Ober-Kainsbach

Nutzwasseranlagen:

Zugang:

- 164.827,37 Euro Wasserleitung und Hausanschlüsse Neubaugebiet "Zum Schlossblick"
- 16.582,56 Euro Wasserleitung und Hausanschlüsse Laudenu (nachträglich nach Schlussrechnung)
- 21.912,29 Euro Quellsammelschacht Gumpen
- 7.916,44 Euro UV-Gerät HB Kerngemeinde I
- 10.932,39 Euro Wasserzähler

Wald:

Zugang:

- 2.498,36 Euro 1.328 qm Waldfläche Gemarkung Kirch-Beerfurth

Abgang:

- 8.655,00 Euro 16.973 qm Waldfläche Gemarkung Frohnhofen

7.1.1.2.4 Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	293.889	261.798	-32.091

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen die Betriebstechnik der Freibäder in Reichelsheim und Beerfurth.

In 2019 wurde hier unter anderem ein Zugang i. H. v. 6.700,93 € für die Erweiterung der Brandmeldeanlage in der Feuerwehr Reichelsheim verbucht.

Stand 31.12.2018	293.889,00	Euro
Zugänge 2019	9.619,35	Euro
Abschreibungen 2019	41.710,35	Euro
Stand 31.12.2019	261.798,00	Euro

7.1.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.531.681	1.480.095	-51.586

Unter dieser Bilanzposition sind vor allem der gemeindliche Fuhrpark und die Betriebsausstattung der gemeindlichen Einrichtungen erfasst.

Der Fuhrpark der Gemeinde Reichelsheim bestand zum Bilanzstichtag aus Fahrzeugen der Feuerwehren, der Wasserversorgung, des Bauhofs und der Verwaltung sowie aus dem Bereich Tourismus/Fremdenverkehr.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung bilanziell erfasst und sofort abgeschrieben. Als geringwertige Vermögensgegenstände gelten selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 800 Euro netto nach § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG).

In 2019 wurden unter anderem ein neues Fahrzeug für den Bauhofleiter (36 TEUR), ein Fahrzeug (35 TEUR), Industrietrockner und -waschmaschine (24 TEUR) für die Feuerwehr, neue Spielgeräte Spielplatz Sandweg (80 TEUR), neue PC's (17 TEUR) angeschafft.

Position	Stand 31.12.2018	Veränderung 2019	Abschreibung 2019	Stand 31.12.2019	
Werkstatteinrichtungen- und -geräte	2.719,00	0	350,00	2.369,00	Euro
Werkzeuge, Werksgeräte, Modell	51.113,00	5.112,79	7.885,79	48.340,00	Euro
Lager- und Transporteinrichtungen	8.657,00	0,00	973,00	7.684,00	Euro
Sonstige andere Anlagen	112.682,00	0,00	21.217,00	91.465,00	Euro
Fuhrpark	793.336,00	75.788,14	139.275,14	729.849,00	Euro
Sonstige Betriebsausstattung	398.264,00	114.828,68	69.349,68	443.743,00	Euro
Büromaschinen, Organisationsmittel, EDV	40.948,00	17.541,65	20.920,65	37.569,00	Euro
Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenst.	111.399,00	0,00	8.449,00	102.950,00	Euro

Position	Stand 31.12.2018	Veränderung 2019	Abschreibung 2019	Stand 31.12.2019	
Sonstige Geschäftsausstattung	12.563,00	5.819,67	2.256,67	16.126,00	Euro
GWG	0,00	21.906,51	21.906,51	0,00	Euro
Summe:	1.531.681,00	240.997,44	292.583,44	1.480.095,00	Euro

Somit ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende wesentliche Buchwerte:

- Fuhrpark	729.849,00 Euro
- Sonstige Betriebsausstattung	443.743,00 Euro
- Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände	102.950,00 Euro
- Sonstige andere Anlagen	91.465,00 Euro

7.1.1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.984.810	936.514	-1.048.296

Diese Position beinhaltet begonnene Bauprojekte und Maßnahmen, deren Erwerb oder Herstellung zum Bilanzstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung übernommen und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Zum 31.12.2019 befanden sich folgende Anlagen im Bau, deren Bewertung anhand der tatsächlichen Zahlungen ohne Berücksichtigung von Abschreibungen erfolgte:

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019	
Kanal Eberbacher Weg	68.595,98	711.227,13	0,00	779.823,11	Euro
Kanal Sudetenstraße	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00	Euro
Flurbereinigung Kleingumpen/Reichelsheim	37.956,19	5.835,50	0,00	43.791,69	Euro
Erschließung Neubaugebiet "Schlossblick"	845.327,70	629.016,66	1.474.344,36	0,00	Euro
Grunderwerb Baugebiet "Schlossblick"	812.476,75	0,00	812.476,75	0,00	Euro
Flurbereinigung Reichelsheim/Unter-Ostern	13.379,70	0,00	0,00	13.379,70	Euro
Energetische Sanierung Mietshaus	15.234,49	1.154,68	0,00	16.389,17	Euro
Grunderwerb Erweiterung Kita Scheffelstraße	0,00	126,00	0,00	126,00	Euro

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019	
Sanierung Bauhof	158.103,43	862,33	158.965,76	0,00	Euro
Neubau FF-Gerätehaus U-Ostern	4.910,02	48.662,75	0,00	53.572,77	Euro
Baumaßnahme Gitter- zäune	954,14	19.345,02	20.299,16	0,00	Euro
Heizungsanlage EG Kita Kl. Gumpen KIP Bund	27.871,73	2.296,50	30.168,23	0,00	Euro
Baum. Erweiterung Kita Reichelsheim	0,00	5.518,18	0,00	5.518,18	Euro
Rettungstreppe FF-Ge- rätehaus Gumpen	0,00	3.296,06	0,00	3.296,06	Euro
Energ. Sanierung Rei- chenberghalle	0,00	662,75	0,00	662,75	Euro
Baum. Parkplatz O.- Kainsbach	0,00	17.854,41	0,00	17.854,41	Euro
Summe:	1.984.810,13	1.447.957,97	2.496.254,26	936.513,84	Euro

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.177.162	3.185.132	7.970

Finanzanlagen sind Teile des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensbindungen dienen. In der Regel sind dies Unternehmensanteile, Ausleihungen, Beteiligungen und Wertpapiere.

7.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0	0	0

7.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Un- ternehmen	0	0	0

7.1.1.3.3 Beteiligungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	3.080.060	3.080.060	0

Die Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen wurden in der Regel in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß Ziffer 10.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Die Anschaffungskosten von Beteiligungen dürfen hierbei nicht überschritten werden (Realisationsprinzip). Anpassungen gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert sind nur dann vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt; bei vorübergehender Wertminderung besteht ein Wahlrecht (gemildertes Niederstwertprinzip). Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung sind nicht erkennbar, so dass keine Abwertungsnotwendigkeit besteht.

Somit werden folgende Beteiligungen (unverändert) bilanziert:

Abwasserverband Obere Gersprenz	2.474.600,86	Euro
Wasserverband Gersprenzgebiet	262.295,56	Euro
Beteiligung ENTEGA AG ¹	117.962,22	Euro
Müllabfuhrzweckverband Odenwald (MZVO)	225.198,77	Euro
Odenwälder Schlachthof GmbH	1,00	Euro
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe ²	1,00	Euro
ekom21 KGRZ Hessen (KIV) ³	1,00	Euro

¹ Der Bilanzansatz umfasst die erworbenen und in den Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung“ eingelegten Aktien der ENTEGA AG (vorher HEAG-Versorgungs AG) Darmstadt. Die Gemeinde Reichelsheim hält 34.100 Stückaktien mit einem unveränderten Wert zum Bilanzstichtag in Höhe von 117.962,22 €.

² Die Beteiligung am Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis wurde zum Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

³ Nach § 17 der Verbandssatzung findet bei Kündigung der Mitgliedschaft die finanzielle Auseinandersetzung auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung statt. Dies gilt auch bei Auflösung des Verbandes. Daher erfolgt die Bewertung der Beteiligung wie in der Eröffnungsbilanz lediglich mit einem Euro.

7.1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

7.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	95.052	103.022	7.970

Bei dieser Position wurde die Versorgungsrücklage gem. § 17 HBesG aufgrund der Berechnung der Versorgungskasse Darmstadt berücksichtigt.

7.1.1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.050	2.050	0

Es handelt sich um die bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Genossenschaftsanteile an der Volksbank Odenwald eG, die in Höhe der eingelegten Geschäftsanteile ausgewiesen sind, und um 10 Geschäftsanteile zu je 100 Euro bei der Energiegenossenschaft Odenwald eG, die im Jahr 2010 erworben wurden.

7.1.2 Umlaufvermögen

Unter dem Umlaufvermögen versteht man Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wie z. B. Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) wurde gem. HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	9.256.834	8.814.844	-441.990

7.1.2.1 Vorräte

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.307	17.514	1.207

Diese Bilanzposition hat in der kommunalen Bilanz keine große Bedeutung. Nach Nummer 18 der VV zu § 49 GemHVO sind als Vorräte in der Bilanz nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager anzugeben.

Solche Lagerbestände sind mit Ausnahme im Bereich der Wasserversorgung nicht vorhanden. Der Wertansatz wurde aus dem vom Büro Schüllermann Consulting GmbH erstellten Jahresabschluss 2019 für die Wasserversorgung übernommen.

7.1.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0

7.1.2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.250.170	3.144.544	-105.626

Gem. § 49 Abs. 3 Nr. 2.3 GemHVO sind folgende Forderungsarten differenziert voneinander darzustellen:

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- Sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen wurden einzeln betrachtet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Da sich der tatsächliche Wert von Forderungen unter bestimmten Voraussetzungen (Alter der Forderungen, Insolvenz des Schuldners etc.) nicht immer mit dem Nennwert der Forderungen deckt, mussten entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen werden. Dabei wurden die Forderungen in folgende Risikoklassen untergliedert:

einwandfreie Forderungen (mit dem Zahlungseingang kann in voller Höhe gerechnet werden – hier wurde aufgrund von Erfahrungswerten, soweit zulässig, eine pauschale Abschreibung von 1,5 % vorgenommen),

zweifelhafte Forderungen (der Zahlungseingang der Forderung ist unsicher; ein, zumindest teilweiser, Forderungsausfall ist unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips zu erwarten – hier wurde je nach Alter, Prozessstufe und Forderungsart eine pauschalierte Einzelwertberichtigung mit differierenden Abschreibungsquoten vorgenommen),

uneinbringliche Forderungen (der endgültige Forderungsausfall steht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest – hier wurde eine Abschreibung von 100 % vorgenommen).

7.1.2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	2.306.399	2.345.078	38.679

Diese Position beinhaltet zum Bilanzstichtag noch nicht erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse sowie Erstattungen vom öffentlichen und privaten Bereich (z. B. Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms Stadtanierung sowie des Sonderinvestitionsprogramms des Landes, Hessenkassengesetz).

Wertberichtigungsbedarf: -76,54 Euro

7.1.2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	580.421	520.572	-59.849

Diese Position umfasst Forderungen aus Steuern (Anteile an der Einkommensteuer) und sonstigen Abgaben (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie Gebühren für Abfall, Wasser und Abwasser).

Wertberichtigungsbedarf: -44.798,53 Euro

7.1.2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.045	131.277	-19.768

Die Position enthält vorwiegend rückständige Mieten und Mietnebenkosten. Weiterhin stehen hier Forderungen an die Gemeinde Brensbach und Stadt Lindenfels als Finanzierungspartner i. H. v. 50.486,73 Euro aus der gemeinsamen Beschaffung und Finanzierung einer neuen Atemschutzausrüstung zu Buche.

Wertberichtigungsbedarf: -12.912,89 Euro

7.1.2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	49.996	50.552	556

Diese Position enthält noch offene Forderungen aus der Konzessionsabgabe für Strom der Fa. Verteilernetzbetreiber VNB Rhein-Main-Neckar GmbH & Co.KG.

Wertberichtigungsbedarf: 0,00 Euro

7.1.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	162.309	97.065	-65.244

Diese Position umfasst im Wesentlichen die Umsatz- und Körperschaftsteuerforderung für das Jahr 2019 (21 TEUR) sowie die debitorischen Kreditoren (59 TEUR).

Wertberichtigungsbedarf: -229,96 Euro

7.1.2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0

7.1.2.4 Flüssige Mittel

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	5.990.357	5.652.786	-337.571

Der Bestand auf Bankkonten und an Bargeld beträgt zum Bilanzstichtag:

Barkasse Gemeindekasse	1.443,86	Euro
Barkasse Touristeninfo	300,00	Euro
Frankiermaschine	960,00	Euro
Girokonto Sparkasse Odenwaldkreis	981.620,78	Euro
Girokonto Volksbank Odenwald eG	82.847,24	Euro
Girokonto Postbank	26.114,16	Euro
Tagesgeldkonto Sparkasse Odenwaldkreis	250.000,00	Euro
Tagesgeldkonto Volksbank Odenwald eG	250.000,00	Euro
Kündigungsgeldkonto Sparkasse Odenwaldkreis	4.059.500,00	Euro

7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung und werden in den jeweiligen Folgeperioden anteilig aufwandswirksam aufgelöst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	97.011	76.669	-20.342

Unter dieser Position sind die Beamtenbezüge für Januar 2020 in Höhe von rd. 17 TEUR, die bereits im Dezember 2019 überwiesen wurden, berücksichtigt.

Außerdem wurden Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds aktiviert. Bei Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B – ist der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit höher als der Auszahlungsbetrag. Dieser Unterschiedsbetrag (Disagio) ist auf der Aktivseite ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird durch planmäßige jährliche Auflösung auf die gesamte Laufzeit des Darlehens verteilt.

In Summe beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten für diese Anspardarlehen rd. 59 TEUR.

Weiterhin handelt es sich i. H. v. rd. 0,6 TEUR um im Dezember 2019 im Voraus gezahlte Leistungen für das Jahr 2020.

Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Auflösung 2019	Stand 31.12.2019	
97.010,93	17.885,41	38.227,44	76.668,90	Euro

7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

7.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Herkunft des eingesetzten Kapitals (Mittelherkunft) dar. Sie wird unterteilt in Eigenkapital, Fremdkapital sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

7.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	25.332.828	25.698.638	365.809

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- die Netto-Position
- die gesetzlichen und freien Rücklagen
- die Vorträge aus Vorjahren
- das jeweilige Jahresergebnis

7.2.1.1 Netto-Position

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	19.582.899	19.582.899	0

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Allerdings konnte die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre (bis zum 31.12.2012) ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden waren. Da seit 2013 keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz mehr möglich sind, blieb die Nettoposition unverändert.

7.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.749.930	6.115.739	365.809

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind (zweckgebundene Rücklagen).

7.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.142.412	5.420.656	278.244

Der ordentliche Jahresüberschuss 2019 i. H. v. 278.243,68 Euro wurde gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Position setzt sich 2019 wie folgt zusammen:

Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2009	-430.815,55	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2010	341.239,92	Euro
Teilabdeckung Fehlbetrag mit außerordentlicher Überschuss 2010	89.575,63	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2011	146.700,72	Euro
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2012	-58.071,30	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2013	257.204,53	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2014	452.101,98	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2015	1.195.432,54	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2016	1.289.950,08	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2017	1.210.100,51	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2018	648.993,08	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2019	278.243,68	Euro
Verbleibender ordentlicher Jahresüberschuss	5.420.655,82	Euro

7.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	607.518	695.083	87.566

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2019 i. H. v. 87.565,73 Euro wurde gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Position setzt sich 2019 wie folgt zusammen:

Außerordentlicher Jahresüberschuss 2009	54.866,97	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2010	101.093,05	Euro
Teilabdeckung des ordentlichen Jahresfehlbetrages 2009	-89.575,63	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2011	12.223,23	Euro

Außerordentlicher Jahresüberschuss 2012	267.673,03	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2013	33.420,42	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2014	58.842,52	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2015	52.825,74	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2016	18.229,72	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2017	84.481,79	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2018	13.436,67	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2019	87.565,73	Euro
Verbleibender außerordentlicher Jahresüberschuss	695.083,24	Euro

7.2.1.2.3 Sonderrücklagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0	0	0

7.2.1.2.4 Stiftungskapital

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0	0	0

7.2.1.3 Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0

7.2.1.3.1 Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0

7.2.1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

7.2.1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

7.2.1.3.2 Jahresergebnis

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

7.2.1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

7.2.1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

7.2.2 Sonderposten

Sonderposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	10.620.990	10.387.228	-233.762

Als Sonderposten auf der Passivseite werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge ausgewiesen, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Diese Zuschüsse werden dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend im dafür vorgesehenen Bereich der Anlagebuchhaltung geführt.

Die Auflösung des Sonderpostens als Ertrag erfolgt über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes als Aufwand.

Dadurch soll letztlich eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf die Nutzungsdauer des Anlagegutes dargestellt werden.

Pauschale Investitionszuweisungen des Landes werden, da sie nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlagegutes geknüpft werden können, über 10 Jahre ergebniswirksam aufgelöst.

7.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.243.531	7.848.871	-394.660

7.2.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.134.590	5.872.485	-262.105

Unter dieser Position werden u. a. Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge, Kindergärten, für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie aus den Programmen Dorferneuerung, Einfache Stadterneuerung und Stadtsanierung für gemeindliche Maßnahmen bilanziert.

Die Zugänge 2019 umfassen die Allgemeine Investitionspauschale (104 TEUR) und das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (69 TEUR).

Stand 31.12.2018	Zugänge 2019	Auflösung 2019	Stand 31.12.2019	
6.134.590,01	172.856,90	434.961,80	5.872.485,11	Euro

7.2.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	512.197	499.029	-13.168

Unter dieser Position werden u. a. Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen und übrigen Bereichen für kommunale Einrichtungen erfasst.

Stand 31.12.2018	Zugänge 2019	Auflösung 2019	Stand 31.12.2019	
512.197,03	11.400,00	24.568,00	499.029,03	Euro

7.2.2.1.3 Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	1.596.744	1.477.357	-119.387

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge unter Berücksichtigung der bisherigen zeitbezogenen Auflösung passiviert. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des der Beitragserhebung zugrundeliegenden Anlageguts.

Stand 31.12.2018	Zugänge 2019	Auflösung 2019	Stand 31.12.2019	
1.596.744,00	5.982,03	125.369,03	1.477.357,00	Euro

7.2.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	504.790	665.688	160.898

Der Sonderposten ist erstmals in 2014 gebildet worden und hat sich wie folgt entwickelt.

Zugang 2014	20.078,21	Euro
Veränderung 2015	-3.648,70	Euro
Veränderung 2016	-16.429,51	Euro
Veränderung 2017	602.808,00	Euro
Veränderung 2018	-98.018,00	Euro
Veränderung 2019	160.898,00	Euro
Stand 31.12.2019	665.688,00	Euro

7.2.2.3 Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0

7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.872.669	1.872.669	0

Der Bilanzansatz ist unverändert und resultiert aus dem Jahresabschluss im Bereich der Wasserversorgung vom Büro Schüllermann Consulting GmbH zum 31.12.2019 und dem Investitionszuschuss nach dem Hessenkassegesetz.

7.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	3.651.145	3.845.123	193.979

Rückstellungen müssen nach § 39 GemHVO für Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden, deren Ursache vor dem Bilanzstichtag begründet ist, die aber zu einem späteren Zeitpunkt zur Ausgabe führen. Im Gegensatz zu den sicheren Verbindlichkeiten ist die daraus in Zukunft folgende finanzielle Belastung hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrem Erfüllungszeitpunkt noch unsicher. Durch die Bildung von Rückstellungen wird eine periodengerechte Aufwandszuordnung möglich.

Rückstellungen müssen nach dem Vorsichtsprinzip in angemessener Höhe gebildet werden.

Gemäß § 39 (1) GemHVO sind unter anderem folgende Rückstellungen zu bilden:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
- Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. ä. sowie aus schwebenden Geschäften

Laut § 39 (2) GemHVO besteht für folgende Rückstellungen ein Wahlrecht:

- Rückstellungen für Urlaub und geleistete Überstunden
- Rückstellungen für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
- Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.256.462	3.401.904	145.442

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) ausgewiesen.

Trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist für die Passivierungspflicht ausschlaggebend, dass die Gemeinde Reichelsheim gegenüber den Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt nach einem finanzmathematischen Verfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften (Teilwertverfahren nach § 6a EStG) ermittelt.

Die Rückstellungssumme gliedert sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen	2.797.115,00	Euro
Rückstellungen für Beihilfen	604.789,00	Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	Euro

Einzelheiten sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

7.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	746	746

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz neu geregelt. Bei der Bildung derartiger Rückstellungen sind nunmehr lediglich ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen zu berücksichtigen, die insbesondere die Kreis- und Schulumlage betreffen.

Die Rückstellung i. H. v. 745,89 Euro resultiert aus dem Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31.12.2019 für eine zu erwartende Nachzahlung der Körperschaftsteuer.

Weitere Rückstellungen waren nicht zu bilden, da im Abschlussjahr keine ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen vorlagen.

7.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfaldeponien	0	0	0

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der Rekultivierungsverpflichtung des ehemaligen Betreibers der Tongrube Vierstöck über den Zugriff auf eine Bankbürgschaft durch das Regierungspräsidium Darmstadt nachgekommen werden kann.

7.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	100.000	100.000	0

Aufgrund des handelsrechtlich gebotenen Vorsichtsprinzips wurde für eventuell auftretende Schadenfälle vorsorglich die bisher gebildete Rückstellung unverändert fortgeführt.

7.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	294.683	342.473	47.791

Hier sind die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises (30 TEUR), die Kosten der steuerlichen Jahresabschlüsse für die Wasserversorgung 2019 durch das Büro Schüllermann Consulting GmbH (12 TEUR) und sonstige in ihrer Höhe ungewisse Verbindlichkeiten (56 TEUR) berücksichtigt.

Des Weiteren finden sich hier die gebildete Rückstellung für das nicht ausgezahlte Leistungsentgelt nach § 18 Abs. 4 TVöD-VKA (244 TEUR) wieder.

7.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	2.989.065	3.000.280	11.215

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.063.561	1.828.733	-234.828

7.2.4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	874.527	837.578	-36.948

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge der Darlehnsgeber nachgewiesen.

Stand 31.12.2018	874.526,65	Euro
Zugänge Darlehen KIP	69.196,64	Euro
Abgänge (ordentliche Tilgung) 2019	-106.145,04	Euro
Stand 31.12.2019	837.578,25	Euro

davon:

- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre 837.578,25 Euro

7.2.4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.186.158	988.279	-197.879

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge der Darlehnsgeber nachgewiesen.

Es handelt sich vorwiegend um Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen aus Investitionsfondsdarlehen, die im Regelfall über 20 Jahre zu tilgen sind.

Stand 31.12.2018	1.186.158,12	Euro
Abgänge (ordentliche Tilgung) 2019	-197.879,35	Euro
Stand 31.12.2019	988.278,77	Euro

davon:

- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 25.564,48 Euro
- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich fünf Jahre 209.629,40 Euro
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre 753.084,89 Euro

7.2.4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.876	2.876	0

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten werden die Sonderbeiträge der Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abt. B – passiviert, welche nach Rückzahlung der eigentlichen Darlehenssumme ratenweise zu tilgen sind (siehe Ziff. 3.1 – Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Der Betrag i. H. v. 2.875,98 Euro kommt im Jahr 2020 zur Auszahlung.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	132.342	114.839	-17.503

Für die Investition einer Atemschutz-ausrüstung der Abteilung Feuerwehr wurde bei der Dräger Finance Services GmbH & Co. KG ein Mietkaufvertrag über 10 Jahre geschlossen. Hierbei haben sich die Gemeinde Brensbach, Stadt Lindenfels und Gemeinde Reichelsheim für bessere Finanzierungsbedingungen zusammengeschlossen.

Die Forderungen an die Gemeinde Brensbach und Stadt Lindenfels werden unter der Pos. 7.1.2.3.3 abgebildet.

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	72.480	156.482	84.002

Hierbei handelt es sich überwiegend um den Zuschuss an Landwirte für die Erstbesamung (8 TEUR), den Betriebskostenausgleich nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB) (7 TEUR) und Zuschüsse nach §32c HKJGB (132 TEUR).

7.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	572.433	541.909	-30.524

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen eingegangene Rechnungen für das Haushaltsjahr 2019, welche aber erst in 2020 zur Zahlung fällig sind.

7.2.4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	2.821	2.821

7.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0

7.2.4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	148.249	355.496	207.247

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Hier sind vor allem die im Januar 2020 fällige Lohnsteuer für 12/2019 i. H. v. 35.963,37 Euro, die Beiträge an die Unfallversicherung und Beihilfen Versorgungskasse i. H. v. 6.350,17 Euro sowie sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 184.760,48 Euro für investive Baumaßnahmen bei denen die Schlussrechnungen erst weit nach Buchungsschluss eingetroffen sind, zu erwähnen.

Darüber hinaus handelt es sich um Verbindlichkeiten für Rückzahlungen von Grundbesitzabgaben nach der Jahresabrechnung 2019 i. H. v. 113.739,86 Euro.

7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.054.795	1.074.863	20.069

Schwerpunktmäßig werden hier die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlungspflichtige das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (30 Jahre) zu nutzen. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wird anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Grabkäufe wurden für die Eröffnungsbilanz rückwirkend bis 1980 erfasst und entsprechend ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Ebenfalls zu erwähnen ist hier das in 2018 gezahlte Nutzungsentgelt i. H. v. 247.500,00 Euro der EnBW Windkraftprojekte GmbH, welches über die vertragliche Laufzeit von 10 Jahren ertragswirksam aufzulösen ist.

Hinzu kommen in 2019 geleistete Zahlungen von Eintrittsgeldern für Veranstaltungen in der Reichenberghalle, welche erst im Jahr 2020 stattfinden. Die Höhe beträgt hier 22.571,30 Euro.

8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 365.809,41 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von 25.000 Euro beträgt die Veränderung 340.809,41 Euro.

Ergebnisübersicht

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung	[%]
Ordentliche Erträge	18.177.170	18.590.797	413.627	2,28
Ordentliche Aufwendungen	17.531.134	18.306.937	775.803	4,43
Verwaltungsergebnis	646.036	283.859	-362.176	-56,06
Finanzerträge	85.853	57.050	-28.803	-33,55
Zinsen und sonstige Aufwendungen	82.895	62.665	-20.230	-24,40
Finanzergebnis	2.957	-5.616	-8.573	289,90
Ordentliches Ergebnis	648.993	278.244	-370.749	-57,13
Außerordentliche Erträge	13.557	87.632	74.075	546,38
Außerordentliche Aufwendungen	121	66	-55	-45,23
Außerordentliches Ergebnis	13.437	87.566	74.129	551,69
Jahresergebnis	662.430	365.809	-296.620	-44,78

8.1 Ertragslage

8.1.1 Ordentliche Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
232.560	122.293	-110.267	-47,41

Die Eintrittsgelder bzw. Benutzungsgebühren der Freibäder, welche aufgrund einer beschlossenen Satzung erhoben werden, gehören nicht zu den privatrechtlichen, sondern zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die geänderte Zuordnung findet im Konsens mit dem Revisionsamt statt und beläuft sich auf 100.312,26 Euro.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
3.768.318	3.745.133	-23.185	-0,62

Die größten Abweichungen zum Vorjahr lassen sich wie folgt kurz darstellen.

Ein Rückgang der Verwargelder für den fließenden Verkehr um rund 96 TEUR sowie für die Kindertagesstättegebühren von rund 88 TEUR aufgrund der geänderten Gesetzlage.

Dabei positiv festzuhalten, ist der Anstieg bei den Wassergeld- und Schmutzwassergebühren um rund 36 TEUR. Weiterhin ist die Zuordnung der Benutzungsgebühren für die Freibäder i. H. v. 100 TEUR (siehe vorherige Position) zu nennen.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
79.724	93.850	14.126	17,72

Die Differenz lässt sich mit den Kostenerstattungen des Bundes für die Europawahl erklären.

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
7.214	5.324	-1.890	-26,20

Der Bauhof ist in 2019 an mehreren investiven Baumaßnahmen, z. B. bei der Montage von Gitterzäunen, beteiligt gewesen. Diese Eigenleistung, hier Personal- und Maschinenstunden, ist bei dem jeweiligen Anlagegut zu aktivieren.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
8.773.977	8.976.745	202.768	2,31

Die Verbesserung im Jahresvergleich resultiert vorwiegend aus höheren Erträgen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Wobei man erwähnen muss, dass die Erträge aus Gewerbesteuer um rund 115 TEUR zurückgegangen sind.

Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
339.328	341.016	1.688	0,50

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
3.542.059	3.987.721	445.661	12,58

Der Anstieg resultiert überwiegend aus der höheren Schlüsselzuweisung i. H. v. 177 TEUR und der Landesförderung für Kinderbetreuung gem. § 32c HKJGB i. H. v. 261 TEUR, welche im Laufe des Jahres 2018 eingeführt wurde.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
716.625	747.697	31.072	4,34

Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
717.365	571.017	-146.347	-20,40

Im Gegensatz zum erfreulichen Anstieg im Vorjahr, gingen die Erlöse aus Veranstaltungen im Jahr 2019 um rund 21 TEUR zurück.

Ebenfalls ist ein Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 117 TEUR und zu verzeichnen.

8.1.2 Finanzerträge

Finanzerträge

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
85.853	57.050	-28.803	-33,55

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sind in 2019 um 53 TEUR stark zurückgegangen.

Positiv ist ein einmaliger Vorgang bei der Durchsetzung einer Vollstreckungstätigkeit zu nennen, bei der Verzugszinsen i. H. v. 10 TEUR ertragswirksam verbucht werden konnten. Weitere 10 TEUR mehr sind durch eine Dividende für 2018 der Entega AG und rund 5 TEUR durch höhere Säumniszuschläge zu verzeichnen.

8.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
13.557	87.632	74.075	546,38

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus dem realisiertem Buchgewinn durch die Veräußerung von Grund und Boden i. H. v. 10 TEUR sowie weiteren Verkäufen von Vermögensgegenständen i. H. v. 10 TEUR.

Ein einmaliger Effekt i. H. v. 53 TEUR ergibt sich durch den positiven Abschluss einer Vollstreckungstätigkeit, bei der bereits abgeschriebene Gewerbesteuerforderungen beigetrieben werden konnten.

8.2 Aufwandslage

8.2.1 Ordentlicher Aufwand

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
4.161.542	4.363.138	201.596	4,84

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
3.004.758	3.343.422	338.664	11,27

Abschreibungen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
1.316.623	1.370.603	53.979	4,10

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
1.419.918	1.495.527	75.609	5,32

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
7.581.456	7.684.231	102.774	1,36

Transferaufwendungen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
34.624	34.797	172	0,50

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
12.213	15.221	3.008	24,63

8.2.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
82.895	62.665	-20.230	-24,40

8.2.3 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz	[%]
121	66	-55	-45,23

9 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln auszuweisen.

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) und über die Frage, wie die Gemeinde finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in der direkten Form vorgelegt.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere den

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.557.269	17.881.237	323.968
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.842.908	16.374.324	531.416
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.714.362	1.506.913	-207.449
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	194.723	227.710	32.987
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.980.921	1.934.497	-46.424
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.786.198	-1.706.786	79.412
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	-323.198	-234.828	88.370
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Liquiditätskredite	--	--	--
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-323.198	-234.828	88.370
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	6.469.168	5.990.357	-478.811
Endbestand liquide Mittel	5.990.357	5.652.786	-337.571

9.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.557.269,35	17.558.790	17.881.237,13	322.447,13	1,84
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.842.907,83	16.744.280	16.374.324,24	-369.955,76	-2,21
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.714.361,52	814.510	1.506.912,89	692.402,89	85,01
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	194.722,95	4.157.500	227.710,30	-3.929.789,70	-94,52
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.980.920,96	4.841.330	1.934.496,77	-2.906.833,23	-60,04
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.786.198,01	-683.830	-1.706.786,47	-1.022.956,47	-149,59
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-71.836,49	130.680	-199.873,58	-330.553,58	-252,95
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	0	69.196,64	69.196,64	--
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	323.197,85	304.110	304.024,43	-85,57	-0,03
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-323.197,85	-304.110	-234.827,79	69.282,21	22,78
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-83.777,08	--	97.130,38	97.130,38	--
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-478.811,42	-173.430	-337.570,99	-164.140,99	-94,64

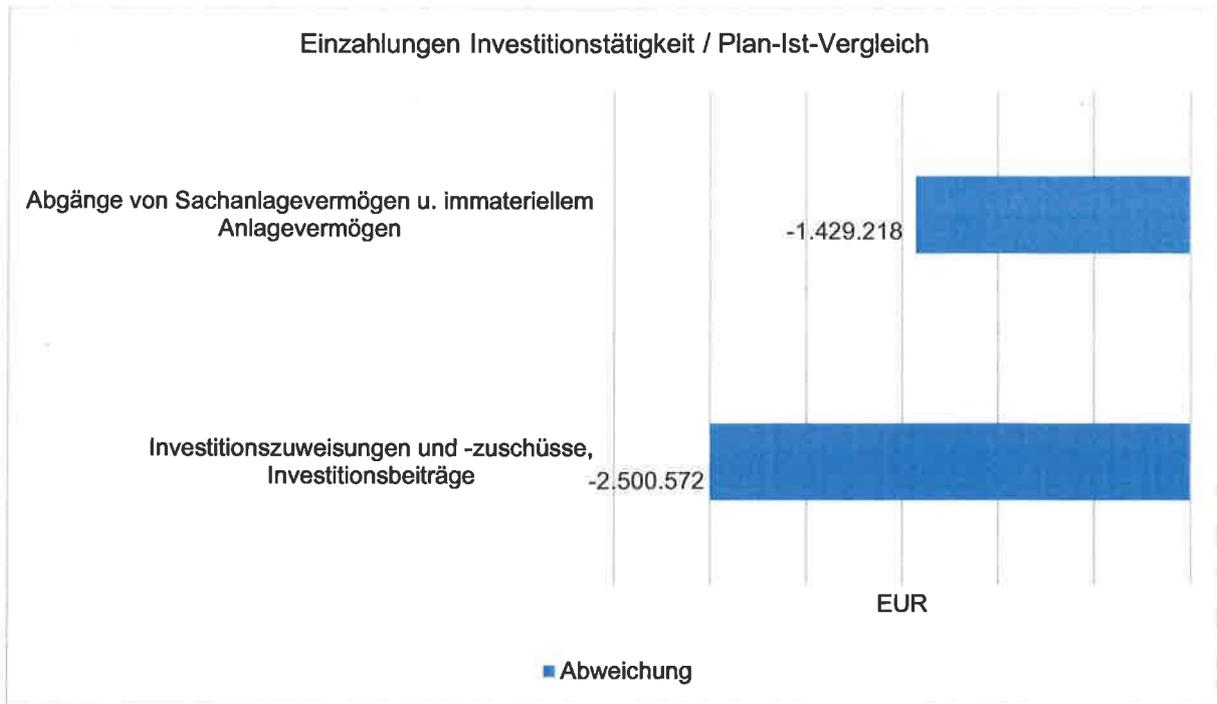
9.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

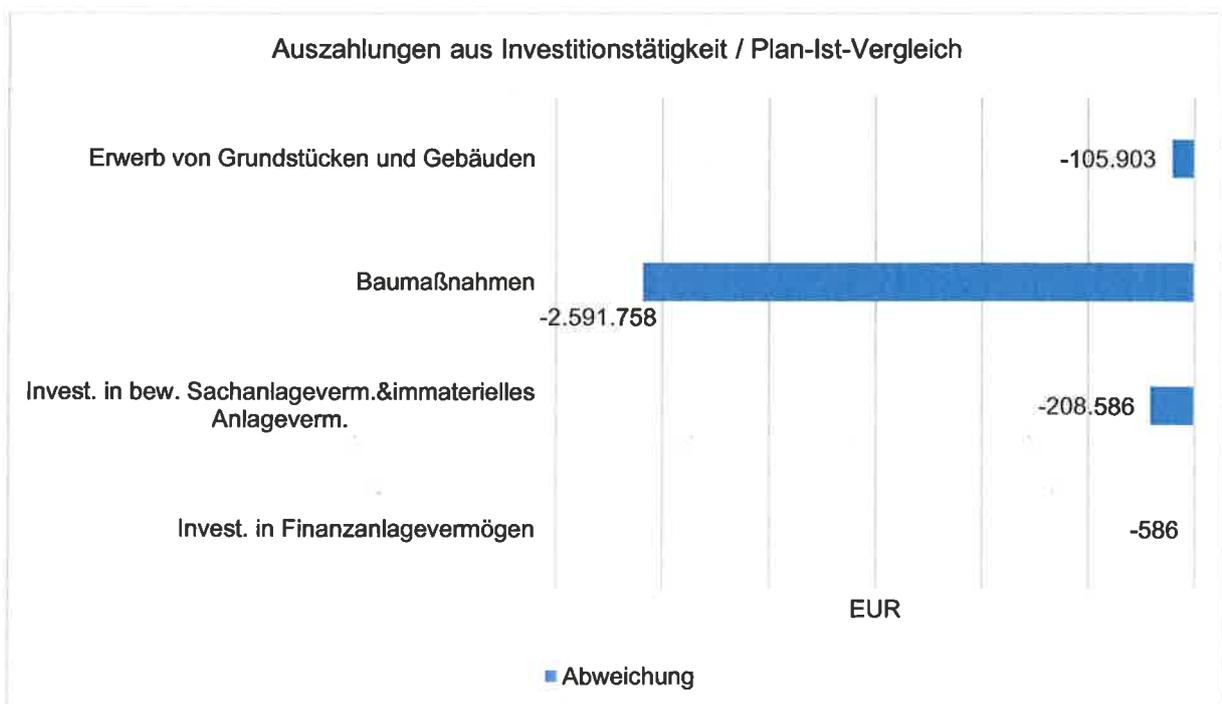
Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Differenz zum Plan 2019	[%]
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	189.869	2.695.900	195.328	-2.500.572	-92,75
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	4.854	1.461.600	32.382	-1.429.218	-97,78
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	194.723	4.157.500	227.710	-3.929.790	-94,52
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.459	0	0	0	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	82.794	244.300	138.397	-105.903	-43,35
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.673.820	4.130.500	1.538.742	-2.591.758	-62,75
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	212.749	458.350	249.764	-208.586	-45,51
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	8.098	8.180	7.594	-586	-7,17
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.980.921	4.841.330	1.934.497	-2.906.833	-60,04
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.786.198	-683.830	-1.706.786	-1.022.956	-149,59

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



10 Sonstige Angaben

10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ist im Zuge der kommunalen Gebietsreform durch die Eingliederung der ehemals selbständigen Gemeinden Beerfurth, Bockenrod, Eberbach, Erzbach, Frohnhofen, Gersprenz, Gumpen, Klein-Gumpen, Laudenu, Ober-Kainsbach, Ober-Ostern, Rohrbach und Unter-Ostern im Zeitraum vom 01.02.1971 bis 01.08.1972 entstanden. Diese Eingliederungen basierten auf der Grundlage des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Erbach vom 11.07.1972 (GVBl. I S. 224).

Die Rechtsstellung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25. Februar 1952 (GVBl. S.11), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142).

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Odenwaldkreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Odenwaldkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus in Reichelsheim, Bismarckstraße 43.

Gemäß § 6 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 31.05.2007 die Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) dahingehend geändert, dass für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2009 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung finden.

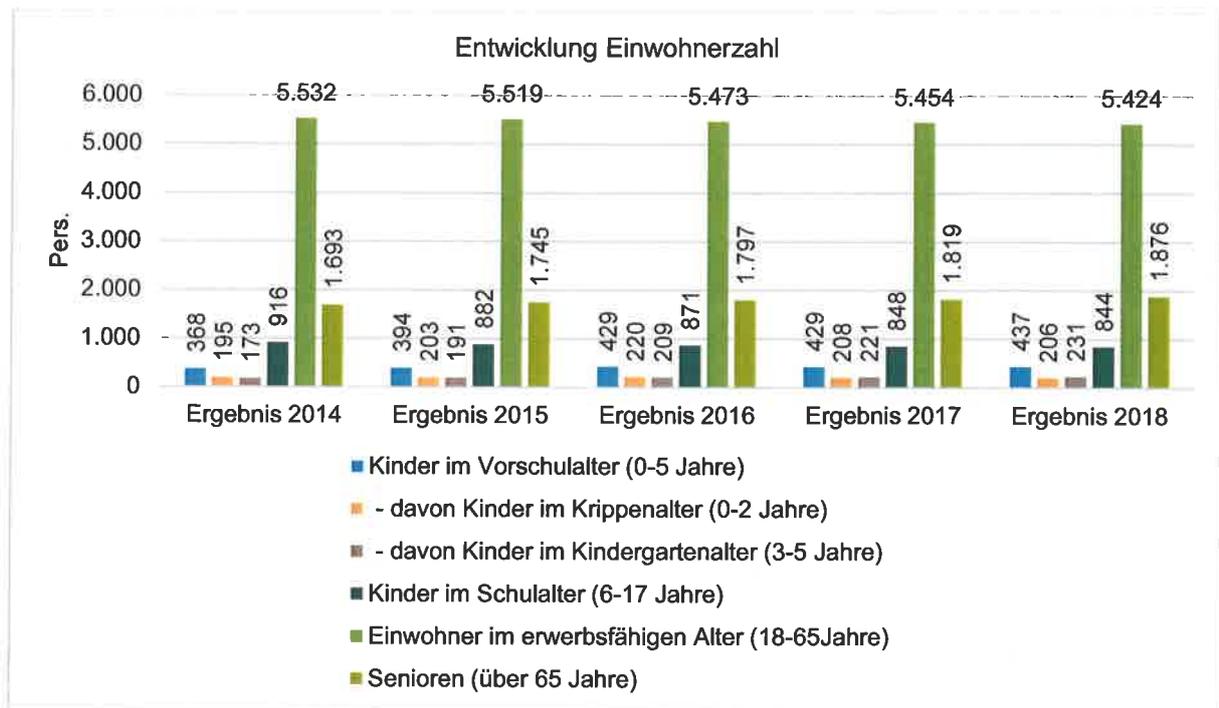
Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2019 betrug 8.799 (2018 8.893).

Die Gemarkungsfläche beträgt 59,4 km².

Einwohner (nur Hauptwohnsitze) gesamt und nach Altersgruppen laut HSL

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einwohner gesamt	8.509	8.540	8.570	8.550	8.581
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	368	394	429	429	437
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	195	203	220	208	206
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	173	191	209	221	231
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	916	882	871	848	844

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	5.532	5.519	5.473	5.454	5.424
Senioren (über 65 Jahre)	1.693	1.745	1.797	1.819	1.876



10.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürger/innen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, durch Bürgerentscheide sowie durch Berufung als sachkundige Bürger/innen in Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen des Gemeindevorstandes an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald). Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern 31 Mitglieder.

Diese verteilen sich auf die Wahlperiode 2016 bis 2021 wie folgt:

Sitzverteilung

- CDU-RWG-Fraktion 18 Mitglieder
- SPD Fraktion 13 Mitglieder

Vorsitzender der Gemeindevertretung

- Jürgen Göttmann

Gemeindevertreter/innen:

- Sabine Adelberger
- Heinz Burgath
- Klara Dentler
- Ralf Dingeldey
- Matthias Eitenmüller
- Manfred Gerbig
- Sybille Hanke
- Thomas Hartmann
- Werner Hofferberth
- Heinz Kaffenberger stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Thomas Kriegbaum
- Simone Lohbrunner
- Thomas Pieschel stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Ulrich Sauer
- Kerstin Schultz
- Gerhard Volk
- Friedrich Weidmann
- Gerd Baschta
- Helmut Block
- Adrian Eck
- Siegfried Freihaut
- Kirsten Krämer

- Manfred Marquardt
- Dr. Robert Müller
- Renate Turba

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt 6 Jahre. Die letzte Wahl fand 2014 statt.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung (5 Jahre) gewählt.

Die Erste Beigeordnete ist die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald). Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

10.3 Personalbestand

In 2019 waren durchschnittlich 80 Bedienstete bei der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) beschäftigt, davon

- 4 Beamte
- 76 Arbeitnehmer/innen

die sich auf 64 Stellen verteilen.

10.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Reichelsheim ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald):

- Regiebetrieb Wasserversorgung (7% USt)

- Freibad Beerfurth (7% USt)
- Freibad Reichelsheim (7% USt)
- Michelsmarkt (19% USt)
- Tourismus/Fremdenverkehr (19% USt)
- Reichenberghalle (19% USt)

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten in der Reichenberghalle unterliegen nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich vermietet werden.

Gemäß § 18 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) zur Abgabe einer vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet. Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 226 01035 geführt.

10.5 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse, wie zum Beispiel Bürgschaftsverpflichtungen der Gemeinde, bestehen am Bilanzstichtag nicht.

10.6 Ergebnisse aus Vorjahren

Aus dem Vorjahr bestanden folgende Ergebnisse:

Ergebnisse aus Vorjahren

	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
Ergebnis 2009	-430.815,55	54.866,97	-375.948,58
Ergebnis 2010	341.239,92	101.093,05	442.332,97
Ergebnis 2011	146.700,72	12.223,23	158.923,95
Ergebnis 2012	-58.071,30	267.673,03	209.601,73
Ergebnis 2013	257.204,53	33.420,42	290.624,95
Ergebnis 2014	452.101,98	58.842,52	510.944,50
Ergebnis 2015	1.195.432,54	52.825,74	1.248.258,28
Ergebnis 2016	1.289.945,21	18.229,72	1.308.174,93
Ergebnis 2017	1.210.100,51	84.481,79	1.294.582,30
Ergebnis 2018	648.993,08	13.436,67	662.429,75

Kumuliert ergibt das folgendes Ergebnis 5.749.929,65 Euro.

10.7 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 18.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Insbesondere verfügt die Gemeinde aufgrund des guten Zahlungsmittelbestandes über eine ausreichende Liquiditätsreserve, so dass nach den Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten nicht vorgesehen war.

11 Anlagen zum Anhang

Anlagenübersicht

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

- 1.000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Gesamte AK/HK 31.12.2019	Abschreibungen kum. 01.01.2019	Zuschreibungen 2019	Abschreibungen 2019	Umbuchungen 2019	Abschreibungen kum. 31.12.2019	am 31.12. 2019	am 31.12. 2018
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Rechte	29	1	0	38	68	4	0	8	0	12	55	25
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	234	0	0	0	234	106	0	13	0	119	116	128
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 1.	263	1	0	38	302	110	0	21	0	131	171	153
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und Grundstücksgleiche	5.889	20	1	841	6.750	0	0	0	0	0	6.750	5.889
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.591	19	0	229	17.838	7.321	0	283	0	7.604	10.234	10.270
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.064	110	12	1.619	32.781	20.068	0	615	0	20.684	12.097	10.996
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.038	10	0	0	1.048	744	0	42	0	786	262	294
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.414	229	6	18	4.654	2.882	0	292	0	3.174	1.480	1.532
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.985	1.696	0	-2.745	937	0	0	0	0	0	937	1.985
Summe 2.	61.980	2.093	19	-38	64.007	31.016	0	1.232	0	32.248	31.759	30.965
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Beteiligungen	3.080	0	0	0	3.080	0	0	0	0	0	3.080	3.080
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	95	8	0	0	103	0	0	0	0	0	103	95
3.6 Sonstige Finanzanlagen	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	2
Summe 3.	3.177	8	0	0	3.185	0	0	0	0	0	3.185	3.177
Gesamtsumme (1. bis 3.)	65.420	2.092	19	0	67.493	31.125	0	1.253	0	32.379	35.114	34.295

Forderungsspiegel

1.	Art der Forderung	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019	Restlaufzeit		
				bis 1 Jahr	ab 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Inv.zuweisungen und -zuschüssen und Inv.Beträgen	2.306.398,95 €	2.345.077,94 €	32.462,99 €	1.862.352,00 €	450.262,95 €
1.1	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Bund	776,35 €	776,35 €	776,35 €	0,00 €	0,00 €
1.2	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Land	678,00 €	942,40 €	942,40 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Gem/GV	3.814,34 €	5.820,06 €	5.820,06 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Hessenkasse	1.862.352,00 €	1.862.352,00 €	0,00 €	1.862.352,00 €	0,00 €
1.5	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Zweckverbände	1.750,00 €	17.084,79 €	17.084,79 €	0,00 €	0,00 €
1.6	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. priv. Unternehmen	0,00 €	3.463,20 €	3.463,20 €	0,00 €	0,00 €
1.7	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. sonst. Bereich	321,88 €	1.236,56 €	1.236,56 €	0,00 €	0,00 €
1.8	- davon aus Sonderinvestitionsprogramm Land	428.735,64 €	450.262,95 €	0,00 €	0,00 €	450.262,95 €
1.9	- davon aus Transferleistungen	7.983,68 €	3.216,17 €	3.216,17 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-12,94 €	-76,54 €	-76,54 €	0,00 €	0,00 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	580.420,98 €	520.572,28 €	520.572,28 €	0,00 €	0,00 €
2.1	- davon aus Steuern	336.711,56 €	327.868,05 €	327.868,05 €	0,00 €	0,00 €
2.2	- davon aus Gebühren	256.718,04 €	234.901,49 €	234.901,49 €	0,00 €	0,00 €
2.3	- davon aus Beiträgen	27.646,86 €	706,51 €	706,51 €	0,00 €	0,00 €
2.4	- davon aus Abgaben	0,00 €	1.894,76 €	1.894,76 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-40.655,48 €	-44.798,53 €	-44.798,53 €	0,00 €	0,00 €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.044,96 €	131.277,39 €	79.690,66 €	0,00 €	51.586,73 €
3.1	- davon aus Lieferung und Leistung investiv	58.181,63 €	51.586,73 €	0,00 €	0,00 €	51.586,73 €
3.2	- davon aus Lieferung und Leistung allgemein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	- davon aus Lieferung und Leistung Inland privatrechtlich	102.383,16 €	92.603,55 €	92.603,55 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-9.519,83 €	-12.912,89 €	-12.912,89 €	0,00 €	0,00 €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	49.995,79 €	50.551,58 €	50.551,58 €	0,00 €	0,00 €
4.1	- davon aus Steuern u. Abgaben gegen verb. Untern. u. Sond. V	49.995,79 €	50.551,58 €	50.551,58 €	0,00 €	0,00 €
4.2	- davon aus Sonst. Ford. verb. Untern. und Sondervermögen investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	sonstige Vermögensgegenstände	162.309,12 €	97.064,65 €	85.098,49 €	0,00 €	0,00 €
5.1	- davon debitorische Kreditoren	116.275,35 €	59.453,77 €	67.749,95 €	0,00 €	0,00 €
5.2	- davon aus Forderungen gg. Sozialversicherungsträgern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2	- davon aus Versicherungs Schäden	226,96 €	226,96 €	226,96 €	0,00 €	0,00 €
5.3	- davon aus durchlaufenden Posten	138,00 €	1.966,41 €	1.966,41 €	0,00 €	0,00 €
5.4	- davon aus Rücklastschriftgebühren	3,00 €	3,00 €	3,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5	- davon aus Umsatzsteuerforderung	11.705,70 €	12.313,31 €	6.593,55 €	0,00 €	0,00 €
5.6	- davon Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	8.459,15 €	14.542,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.7	- davon aus Körperschaftsteuerückforderung	25.732,99 €	8.748,83 €	8.748,83 €	0,00 €	0,00 €
5.8	- davon aus Gehaltsforderung	0,00 €	40,00 €	40,00 €	0,00 €	0,00 €
5.9	- davon übrige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-232,03 €	-229,96 €	-229,96 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		3.250.169,80 €	3.144.543,84 €	768.376,00 €	1.862.352,00 €	501.849,68 €

Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung		Stand 01.01.2019	Zuführung in 2019	Inanspruch- nahme in 2019	Auflösung in 2019	Stand 31.12.2019
1.	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.256.462,00 €	160.389,00 €	0,00 €	14.947,00 €	3.401.904,00 €
1.1	- davon aktive Beamte	1.158.169,00 €	110.758,00 €	0,00 €	0,00 €	1.268.927,00 €
1.2	- davon Pensionäre	1.508.764,00 €	28.442,00 €	0,00 €	9.018,00 €	1.528.188,00 €
1.3	- davon Beihilfe aktive Beamte	255.733,00 €	21.189,00 €	0,00 €	0,00 €	276.922,00 €
1.4	- davon Beihilfe Pensionäre	333.796,00 €	0,00 €	0,00 €	5.929,00 €	327.867,00 €
2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	745,89 €	0,00 €	0,00 €	745,89 €
2.1	- davon für Körperschaftsteuer- und SoliZu-Nachzahlung	0,00 €	745,89 €	0,00 €	0,00 €	745,89 €
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
5.	sonstige Rückstellungen	294.682,68 €	111.181,28 €	51.230,96 €	12.159,51 €	342.473,49 €
5.1	- davon nicht ausbezahltes Leistungsentgelt	210.760,31 €	45.645,28 €	12.418,10 €	0,00 €	243.987,49 €
5.2	- davon Jahresabschluss 2017	15.000,00 €	0,00 €	11.520,00 €	3.480,00 €	0,00 €
5.3	- davon Jahresabschluss 2018	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
5.4	- davon Jahresabschluss 2018 Schüllerermann	14.500,00 €	0,00 €	11.049,19 €	3.450,81 €	0,00 €
5.5	- davon Jahresabschluss 2019	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
5.6	- davon Jahresabschluss 2019 Schüllerermann	0,00 €	12.300,00 €	0,00 €	0,00 €	12.300,00 €
5.7	- davon übrige ungewisse Verbindlichkeiten	39.422,37 €	38.236,00 €	16.243,67 €	5.228,70 €	56.186,00 €
Gesamtsumme		3.651.144,68 €	272.316,17 €	51.230,96 €	27.106,51 €	3.845.123,38 €

Verbindlichkeitspiegel

	Art der Verbindlichkeit	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019	Restlaufzeit		
				bis 1 Jahr	ab 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.063.560,79 €	1.828.733,00 €	28.440,46 €	209.629,40 €	1.590.663,14 €
2.1	- davon gg. Kreditinstituten	874.526,65 €	837.578,25 €	0,00 €	0,00 €	837.578,25 €
2.2	- davon gg. öffentl. Kreditgeber	1.196.158,12 €	998.278,77 €	25.564,48 €	209.629,40 €	753.084,89 €
2.3	- davon gg. sonstige Kreditgeber	2.876,02 €	2.875,98 €	2.875,98 €	0,00 €	0,00 €
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	132.342,23 €	114.839,15 €	0,00 €	0,00 €	114.839,15 €
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen...	72.480,00 €	156.482,43 €	156.482,43 €	0,00 €	0,00 €
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	572.432,79 €	541.908,62 €	541.908,62 €	0,00 €	0,00 €
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	0,00 €	2.821,00 €	2.821,00 €	0,00 €	0,00 €
8.	Verbindlichkeiten gg. verb. Untern. u.g. Untern.m. Bet. V. u. SV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	148.248,89 €	355.495,52 €	355.495,52 €	0,00 €	0,00 €
Summe		2.989.064,70 €	3.000.279,72 €	1.085.148,03 €	209.629,40 €	1.705.502,29 €

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Investition		HHRest 2018	Ansatz 2019	Ausgabe 2019	HHRest 2019
0101-0901	Bürogeräte Hauptamt	5.000,00 €	3.000,00 €	2.909,22 €	0,00 €
0101-0902	Baumaßnahmen Bauhof	12.300,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
0101-0904	Geräte Bauhof	2.200,00 €	16.500,00 €	13.151,15 €	0,00 €
0101-1501	Grunderwerb Baugebiet " Zum Schlossblick"	20.450,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €
0101-1701	Anschaffung Gemeindekasse	24.300,00 €	2.000,00 €	21.122,25 €	5.000,00 €
0101-1704	Betriebsanl. Rathaus	75.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
0101-1706	Fahrzeug Bauamt KIP Bund	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
0101-1802	Grunderwerb Erweiterung Kita Rheim	70.000,00 €	0,00 €	126,00 €	69.800,00 €
0203-1301	Ausstattung Feuerwehr	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €
0203-1602	Neubau FF-Gerätehaus /U-Ostern	12.000,00 €	778.500,00 €	48.662,75 €	100.000,00 €
0203-1702	Baumaßn. Feuerwehr Rheim Sanierung Dach KIP Bund	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
0203-1901	Baumaßn. FF-Gerätehaus Gumpen (Rettungstreppe)	0,00 €	10.000,00 €	3.296,06 €	10.000,00 €
0604-1304	Anschaffungen Kita \Reichelsheim	0,00 €	6.000,00 €	606,90 €	5.300,00 €
0604-1701	Em. Heizungsanlage EG Kita Klein-Gumpen KIP Bund	12.300,00 €	0,00 €	2.529,39 €	500,00 €
0604-1702	Em. Fenster UG Kita Klein Gumpen KIP Bund	15.000,00 €	0,00 €	13.795,51 €	0,00 €
0604-1703	Baumaßnahme Kita-Reichelsheim	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
0604-1704	Em. Dach Kita Reichelsheim KIP Bund	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €
0604-1801	Baumaßnahmen Erweiterung Kita	0,00 €	1.070.000,00 €	5.518,18 €	200.000,00 €
0606-0902	Geräte Spielplätze	22.700,00 €	40.000,00 €	74.177,94 €	0,00 €
0606-1801	Anschaffungen Spielplätze	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €
0802-1301	Geräte Freibad Reichelsheim	1.700,00 €	5.500,00 €	0,00 €	0,00 €
0802-1801	Baumaßnahmen Freibad Reichelsheim	37.100,00 €	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1103-1601	Erneuerung Wasserleitung Eberbacher Weg	148.400,00 €	195.000,00 €	49.754,91 €	293.600,00 €
1103-1701	Anschaffung Wasserversorgung	0,00 €	30.300,00 €	22.951,25 €	7.300,00 €
1103-1702	Erneuerung Wasserleitung Laudenu K77	266.600,00 €	68.000,00 €	72.618,15 €	0,00 €
1103-1801	Erschließung Wasserversorgung "Zum Schlossblick"	126.000,00 €	0,00 €	29.068,54 €	96.000,00 €
1103-1804	Baumaßn. Halle und Lagerfläche	83.600,00 €	72.600,00 €	0,00 €	5.000,00 €
1107-1601	Erneuerung Kanal Eberbacher Weg	348.200,00 €	265.000,00 €	303.414,47 €	300.000,00 €
1107-1801	Erneuerung Kanal K77 OD Laudenu	99.700,00 €	83.000,00 €	74.303,59 €	0,00 €
1107-1802	\Erschließung Kanal "Zum Schlossblick"	0,00 €	199.000,00 €	151.500,14 €	47.400,00 €
1107-1803	\Erweiterung Kanal Sudetenstraße	0,00 €	425.000,00 €	2.100,00 €	420.000,00 €
1201-0903	Geräte Gemeindestraßen	63.600,00 €	0,00 €	0,00 €	63.600,00 €
1201-1601	Straßenerneuerung Eberbacher Weg	477.500,00 €	150.000,00 €	119.935,64 €	500.000,00 €
1201-1701	Anschaffung Gemeindestraßen	11.400,00 €	3.500,00 €	0,00 €	14.900,00 €
1201-1703	Em. Deckschicht "Außerhalb 2" O-Ostern KIP Land	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
1201-1704	Em. Deckschicht "Stickelsmühle" O-Ostern KIP Land	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
1201-1705	Umbau Parkstr.,Parkpl. Heidelbergerstr. KIP Land	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
1201-1706	Baumaßn. Brücke Treusch/Heidelbergerstr. KIP Land	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
1201-1707	Baumaßn. Straßenbeleuchtung	7.500,00 €	10.000,00 €	24.741,29 €	0,00 €
1201-1801	Erschließung Straßen "Zum Schlossblick"	399.800,00 €	135.000,00 €	469.081,14 €	84.000,00 €
1201-1804	Erschließung Straßenbeleuchtung "Zum Schlossblick	45.000,00 €	0,00 €	26.664,33 €	0,00 €
1201-1806	Baumaßn. Halle und Lagerfläche	117.800,00 €	102.300,00 €	0,00 €	0,00 €
1301-1801	Investition Ortseingang, Bienenschutz	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1301-1802	Erwerb Ökopunkte	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
1303-1401	Neuanschaffung Fahrzeuge	15.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1303-1501	Baumaßnahmen Wege Beerfurth	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1303-1802	Baumaßnahme Halle und Lagerfläche	38.000,00 €	33.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1305-0901	Baumaßnahmen Flurber. Kl.-Gumpen	13.000,00 €	10.000,00 €	4.672,48 €	18.000,00 €
1502-1101	Anschaffungen Reichenberghalle	9.900,00 €	0,00 €	5.823,78 €	0,00 €
1502-1701	Energ. Sanierung DGH O.-Ostern KIP Bund	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
1502-1703	Energ. Sanierung Fassade,Fenster KIP Bund	140.000,00 €	0,00 €	1.154,68 €	138.800,00 €
1502-1704	Lastenaufzug Reichenberghalle KIPLand	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
1502-1705	Energ. Sanierung Reichenberghalle KIP Bund	25.000,00 €	95.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €
1502-1901	energetische Sanierung Reichenberghalle	0,00 €	200.000,00 €	662,75 €	30.000,00 €
1503-0901	Neuanschaffungen Tourismus	23.000,00 €	3.000,00 €	1.512,50 €	0,00 €
1503-1002	Geräte Tourismus	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1503-1301	Neuanschaffung Fahrzeuge	22.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1503-1601	Baumaßnahmen Wartehalle	10.000,00 €	5.000,00 €	7.615,37 €	0,00 €
1503-1801	Baumaßnahme Halle und Lagerfläche	140.600,00 €	122.100,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		3.345.350,00 €	4.357.800,00 €	1.628.770,07 €	2.932.700,00 €

12 Rechenschaftsbericht

12.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

12.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung mit Anlagen für 2019 ist am 18.12.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen worden und wurde am 20.12.2018 der Kommunalaufsicht des Landrates als Behörde der Landesverwaltung vorgelegt. Diese weist einen Überschuss im Ergebnishaushalt i. H. v. 25.000 Euro aus. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kommunalaufsicht nahm am 18.01.2019 zur Haushaltssatzung Stellung.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war nicht vorgesehen.

Aufgrund des Überschusses im Ergebnishaushalt und der Tatsache, dass keine der drei in § 92 Abs. 4 HGO i. V. m. § 24 Abs. 4 GemHVO genannten Voraussetzungen erfüllt sind, brauchte **kein** Haushaltssicherungskonzept vorgelegt und beschlossen werden.

Tatsächlich schloss das elfte doppelte Haushaltjahr mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **278.243,68 Euro** (2018 648.993,08 Euro) im ordentlichen Ergebnis

sowie mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. **87.565,73 Euro** (2018 13.436,67 Euro) ab.

Gegenüber dem in der Haushaltssatzung für 2019 zugrunde gelegten Jahresüberschuss ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung (Verbesserung) von **268.243,68 Euro** (2018 632.493,08 Euro) im ordentlichen Ergebnis

und von **72.565,73 Euro** (2018 7.436,67 Euro) im außerordentlichen Ergebnis.

Die gestiegenen Erträge aus Steueranteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer, die Schlüsselzuweisung und die Landesförderung nach § 32c HJKGB sind u. a. wesentliche Ursachen für die Verbesserung des Jahresergebnisses.

So schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem guten Ergebnis ab und schließt an die guten Vorjahre nahtlos an.

So fand der im Rechenschaftsbericht des Vorjahres positiv ausgerichtete Ausblick auf das Jahr 2019 im abgelaufenen Jahr seine Bestätigung. Durch eine vorausschauende Planung künftiger Zahlungsströme wird erreicht, dass Liquiditätsrisiken minimiert werden.

Die gute konjunkturelle Entwicklung erhöht die Einnahmen von Bund und Land und führt zu einer größeren Verteilermasse für die Kommunen am Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Liquidität der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) war auch im Jahr 2019 stets gesichert. Der Kassenbestand hat sich um **-337.570,99 Euro** verringert und beläuft sich zum Abschlussstichtag auf beachtliche **5.652.786,04 Euro** (2018 5.990.357,03 Euro).

Liquiditätskredite mussten nicht aufgenommen werden.

Die Gemeinde verfügt über ausreichend Liquidität, um zukünftige Aufgaben erfüllen zu können.

12.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2019 schloss zum 31.12.2019 mit folgenden Ergebnissen vor Ergebnisverwendung ab:

	2019
Ordentliches Ergebnis	278.244
Außerordentliches Ergebnis	87.566
Jahresergebnis	365.809

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung für 2019 prognostizierten Überschuss ergibt sich somit folgende Plan- zu Ist-Abweichung:

Ordentliches Ergebnis: Erhöhung des Überschusses um 268.243,68 Euro

Außerordentliches Ergebnis: Erhöhung des Überschusses um 72.565,73 Euro

Die Plan- zu Ist-Abweichungen sind bereits bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung näher beschrieben.

12.2.2 Vermögensentwicklung

Vermögensentwicklung (in Tausend EUR)

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	[%]
Anlagevermögen	34.295	35.115	820	2,39
Umlaufvermögen	9.257	8.815	-442	-4,77
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	97	77	-20	-20,97
Eigenkapital	25.333	25.699	366	1,44
Sonderposten	10.621	10.387	-234	-2,20
Rückstellungen	3.651	3.845	194	5,31
Verbindlichkeiten	2.989	3.000	11	0,38
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.055	1.075	20	1,90
Bilanzsumme	43.649	44.006	357	0,82

Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme in Höhe von **44.006.132,21 Euro** (2018 43.648.822,44 Euro) aus.

Das Fremdkapital beträgt **18.307.494,48 Euro** (2018 18.315.994,12 Euro).

Das Eigenkapital, bestehend aus der Netto-Position, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und dem Jahresergebnis 2019, beträgt zum 31.12.2019 **25.698.637,73 Euro** (2018 25.332.828,32 Euro).

Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von **58,40 %** (2018 58,04 %). Von einer finanziellen Stabilität spricht man immer dann, wenn das Eigenkapital höher ist als das Fremdkapital. Die Schuldentilgungen in den vergangenen Jahren machen sich hier positiv bemerkbar.

Weitere Informationen können dem Anhang zur Schlussbilanz für 2019 entnommen werden.

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat zum 31.12.2019 ihr Bewertungskonzept beibehalten und somit den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit erfüllt. Das bedeutet, dass für die Vermögensposten das „Anschaffungswertprinzip“ sowie das „Niederstwertprinzip für Aktiva“ angewandt und somit der Grundsatz der „kaufmännischen Vorsicht“ Rechnung getragen wurde.

Ab 01.01.2018 haben sich die gesetzlichen Wertgrenzen gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG für Geringfügige Wirtschaftsgüter von bis zu 410,00 Euro ohne Mehrwertsteuer auf bis zu 800,00 Euro bei den sogenannten Sofortabschreibungen erhöht. Damit eine Änderung der GemHVO nur aus diesem Grund vermieden wird, ist die steuerliche Neuregelung in dem Finanzplanungserlass vom 28.09.2017 übernommen worden und kann von den Kommunen ab dem 01.01.2018 angewandt werden, was die Gemeinde Reichelsheim getan hat.

Diese vorsichtige Bewertung, insbesondere bei Grundstücken und Gebäuden, kann dazu führen, dass bei einer eventuellen Veräußerung die Aufdeckung „stiller Reserven“ und damit die Erzielung eines außerordentlichen Ertrages möglich sind.

12.2.3 Finanzentwicklung

Die Gemeinde Reichelsheim braucht wie in den Vorjahren keine Kassenkredite aufzunehmen und hat auch in 2019 nur Investitionskredite aufgenommen. Der Schuldenstand konnte weiter abgebaut werden.

Analog der Ergebnisrechnung lässt sich an der Finanzrechnung auch im elften doppelten Jahr die positive Entwicklung der Finanzen der Gemeinde Reichelsheim nachweisen.

Finanzentwicklung Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Differenz 2019	Vergleich 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.559	17.881	322	497
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.744	16.374	-370	-356
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	815	1.507	692	853

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich deutlich gegenüber dem Planansatz erhöht, was in erster Linie auf höhere Einnahmen Gemeindeanteil Einkommenssteuer und Umsatzsteueranteil, Schlüsselzuweisungen und der Landesförderung nach § 32c HKJGB zurückzuführen ist.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Planansatz niedriger.

In Summe hat sich der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz verbessert.

Finanzentwicklung Investitionstätigkeit

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Differenz 2019	Vergleich 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.157.500	227.710	-3.929.790	-1.723.177
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.841.330	1.934.497	-2.906.833	-1.803.874
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-683.830	-1.706.786	-1.022.956	80.697

Im Saldo aus Investitionstätigkeit spiegeln sich im Wesentlichen die gemeindlichen Baumaßnahmen wider, was letztlich zu einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von **-1.706.786,47 Euro** (2018 -1.786.198,01 Euro) geführt hat.

Während der gesamte Zahlungsmittelbedarf in der Haushaltssatzung noch auf **-173.430 Euro** (2018 -1.288.790 Euro) prognostiziert wurde, wurde ein Zahlungsmittelbedarf von **-434.701,37 Euro** (2018 -395.034,34 Euro) benötigt.

12.2.4 Wesentliche Vorgänge

Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“

Die Gemeinde Reichelsheim hat im Rahmen einer konzeptionellen Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziotechnologie der Technischen Universität Darmstadt nach aufwendigen Erhebungen und Analysen das Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ durch die IHK Darmstadt / Rhein Main Neckar erstmals in 2014 erhalten. Diese Zertifizierung erhielt die Gemeinde Reichelsheim, weil sie die Kriterien erfüllte und darlegen konnte, in einem modernen Umfeld, eingebettet in attraktive Landschaften, Integration und Lebensmittel für Familien bieten sowie die Betreuung und Bildung für Kinder mit einer vorhandenen Infrastruktur für alle Generationen vorweisen zu können. Ziel dieser Zertifizierung ist es, dem negativen Trend „Bevölkerungsrückgang“ auf Grund des demografischen Wandels wirksam gegen zu steuern.

Nach erfolgreicher Re-Auditierung (Folgezertifizierung) kann die Gemeinde Reichelsheim weiter bis 2021 mit dem Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ für sich werben.

Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2019

Nach § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung haben die Kommunen ergänzend zum Jahresabschluss auch die grundsätzliche Verpflichtung, erstmals auf den 31.12.2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen, es sei denn, die an sich einzubeziehenden Aufgabenträger sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeindevorstand beschlossen, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 nach sachgerechter und objektiver Anwendung der Aufstellungskriterien zu verzichten.

Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (2009) unterstützt das Land die Kommunen in Hessen erneut mit einem außerordentlichen Sonderprogramm, dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP). Darunter wird ein Bundesprogramm zur Stärkung der von Investitionen finanzschwacher Kommunen ebenso zusammengefasst wie ein Darlehensprogramm des Landes.

Die Gemeinde Reichelsheim beteiligt sich seit 2017 mit umfangreichen Maßnahmen im Umfang von rd. 650.000 Euro an diesem Förderprogramm.

Umsatzbesteuerung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Der Gesetzgeber hat mit dem Steueränderungsgesetz 2015 in § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) die umsatzsteuerliche Behandlung von Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit auch von Kommunen neu geregelt. Für die Inanspruchnahme einer möglichen 4-jährigen Übergangsfrist bis zur erstmaligen Anwendung dieser neuen umsatzsteuerlichen Regelung gab der Gemeindevorstand rechtzeitig in 2016 eine entsprechende Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt ab, die Bestimmungen des § 2b UStG spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden, um Zeit für die Umsetzung dieser Neuregelung zu gewinnen.

Durch das Corona-Steuerhilfegesetz wurde diese Übergangsfrist für die Anwendung des § 2b UStG allerdings um zwei weitere Jahre verlängert, so dass das alte Recht noch längstens bis zum 31.12.2022 angewendet werden darf.

Für viele Sachverhalte, die unsere Gemeinde betreffen, wird eine umsatzsteuerliche Neubeurteilung erforderlich werden, die einer fachlichen Unterstützung bedarf. Neben organisatorischen Umstellungen und Anpassungen müssen insbesondere Fachwissen in der Verwaltung aufgebaut und das Personal entsprechend geschult werden, was zu zeitlichen Mehrbelastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen wird.

So fand zur Beurteilung und Einschätzung der künftigen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und zur Vermittlung des Verständnisses für die Grundlagen der Umsatzsteuer am 27.03.2018 ein Inhouse-Seminar in der Reichenberghalle mit einem Steuer-Fachreferenten statt, an dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung teilgenommen haben.

Weitere Schritte, wie die Durchführung eines Einnahmen-Checks, bei dem die Leistungs- und Vertragsbeziehungen unter dem Blickwinkel des § 2b UStG zu analysieren sind, folgten. Die Ergebnisse liegen mittlerweile im Entwurf vor und müssen verwaltungsseits auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden.

Baugebiet „Zum Schlossblick“

Nach Vergabe der Planungsleistungen zur Erschließung des Baugebietes „Zum Schlossblick“ mit 24 Bauplätzen am Rande der Kerngemeinde 2018 mit den Erschließungsmaßnahmen (Entwässerungs-, Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten) begonnen, die zum Jahresende abgeschlossen werden konnten. Anschließend erfolgte die Vergabe der Bauplätze nach zuvor von der Gemeindevertretung zum Jahresende beschlossenen Vergaberichtlinien.

Grundhafter Ausbau der Gemeindestraße „Eberbacher Weg“

Mit dem grundhaften Ausbau des Eberbacher Weges in der Kerngemeinde mit Entwässerungs-, Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten im Umfang von rd. 1,3 Mio. Euro wurde Anfang November 2018 begonnen.

Mobilitätsprojekt „garantiert mobil“

Die Gemeinde beteiligt sich am Mobilitätsprojekt „garantiert mobil“ der Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG) zur Subventionierung von taxOMobil-Fahrten innerhalb der Kerngemeinde und des Kreisgebietes zur nachhaltigen Sicherung öffentlicher Mobilität im ländlichen Raum.

Rechnungsworkflow

Seit Dezember 2018 nutzt die Verwaltung das neue Programm „Rechnungsworkflow RWF 3.0“ zur elektronischen Bearbeitung und Archivierung aller Rechnungen der Gemeinde und setzt damit die Verpflichtung von EU-Vorgaben um, ab 2019 den Empfang und die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen zu gewährleisten.

Ebenso wurde Mitte des Jahres der Beschluss gefasst, dass sich die Gemeinde Reichelsheim an dem kreisweiten Förderprogramm „Smart Cities, Made in Germany“ nach den Maßgaben der Smart City Charta beteiligt.

Erweiterung der Seniorenwohnanlage in der Hochstraße

Nach erfolgreicher Änderung des Bebauungsplans „In der Stried“ und der Veräußerung der hierfür erforderlichen gemeindlichen Grundstücksparzelle wurden die Voraussetzungen zur Erweiterung der Seniorenwohnanlage in der Hochstraße um weitere 10 barrierefreie Wohneinheiten für betreutes Wohnen geschaffen, so dass in absehbarer Zeit mit der Realisierung des in ortskernnaher Lage befindlichen Projektes gerechnet werden kann.

Klima- und Umweltschutz

Die Folgen des Klimawandels stellen alle Kommunen vor große Herausforderungen, da die Auswirkungen ein Risiko für Bewohner, die Infrastruktur, die Wirtschaft sowie alle Bereiche der Umwelt darstellen. Zum Erhalt gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen sind lokale und regionale Anpassungsstrategien unerlässlich.

So ist die Gemeinde Reichelsheim der „Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz“ beigetreten. Dadurch werden die Ziele des Landes Hessen, Potenziale zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz weiter auszuschöpfen und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzubringen, unterstützt.

Ferner sollen nach dem Willen der Gemeindevertretung auch Anstrengungen unternommen werden, die Lebensbedingungen von Bienen nach dem allgemein festzustellenden Populationsrückgang zu verbessern („Bienen- und Insektenfreundliches Reichelsheim“).

Nach Abschluss eines Partnerschaftsvertrages mit dem örtlichen Energieversorger ist vor dem Rathaus eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge im vergangenen Jahr in Betrieb genommen worden, die vor allem während den Abendstunden gut frequentiert wird. Ferner setzt die Gemeinde selbst auf Elektromobilität durch Anschaffung eines Opel Ampera als weiteres Dienstfahrzeug. Weitere Ersatzbeschaffungen zur Verminderung des Schadstoffausstoßes sind vorgesehen.

Im Rahmen eines Projektes zur Verbesserung der Mobilität der Ortsteilbevölkerung wurde durch die Gemeinde ein Elektrofahrzeug vom Typ Renault Zoe angemietet, das zunächst an einem zentralen Ort im Ortsteil Laudenu stationiert wird und von Jedermann per Smartphone-App genutzt werden kann. Verwaltet wird das Fahrzeug über einen neugegründeten Dorfverein.

Kinderbetreuung

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist derzeit und auch in Zukunft ein wichtiges Thema mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde verbunden mit der Aufgabe, für ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen zu sorgen.

Nicht zuletzt die Vorgaben des Kinderbetreuungsgesetzes und bestehender Förderprogramme verlangen, Bedarfsprognosen anzustellen und über ggf. erforderliche Investitionen sowie über die zukünftige Betreuungsfinanzierung zu entscheiden.

Zur Unterstützung und Vorbereitung dieser Entscheidungen der gemeindlichen Gremien wurde durch den Gemeindevorstand der Arbeitskreis „Kindertagesstätten“ gebildet, der nach

mehreren Arbeitssitzungen u. a. die Errichtung einer neuen Einrichtung mit fünf Gruppen empfahl.

Im Laufe des Jahres wurde zunächst die Standortwahl getroffen sowie die Voraussetzungen für den erforderlichen Geländeerwerb in der Aue geschaffen, um das Bauleitverfahren sowie die Stellung von Förderanträgen beim Land Hessen in Angriff nehmen zu können.

Satzungsaufhebung

Wie vielerorts in Hessen wurde auch in der Gemeinde Reichelsheim die Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen ersatzlos aufgehoben.

12.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Folgende wesentliche Baumaßnahmen wurden begonnen bzw. fertiggestellt:

- Siehe Punkt 7.1.1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

12.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Wesentliche organisatorische Veränderungen gab es nicht zu verzeichnen.

12.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die oben dargestellten Vorgänge keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten oder die einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reichelsheim hätten.

12.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Ausblick)

12.4.1 Risiken

Wie bereits in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre ausgeführt, spielen äußere Einflüsse eine große Rolle auf die Finanzsituation der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald).

Eine besondere Bedeutung kommt nach wie vor der Entwicklung der Steuereinnahmen zu, die sich auch in den Haupteinnahmequellen der Gemeinde, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie dem Gewerbesteueraufkommen widerspiegeln. Hier sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sehr gering. Das Risiko besteht darin, dass die Einnahmen stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Hat man in 2018 noch ein positives und robustes Wachstum für die Zukunft erwartet,

so fällt zum jetzigen Zeitpunkt die Prognose etwas schlechter aus. Es wird zwar weiterhin mit wirtschaftlichem Wachstum gerechnet, allerdings mit niedrigeren Wachstumsraten.

Finanzielle Risiken können aber auch durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der zu zusätzlichen Ergebnisbelastungen führt und der es zunehmend schwerer macht, freiwerdende oder zusätzlich geschaffene Stellen mit Fachkräften zu besetzen. Hier muss das Land sich stärker als bisher finanziell engagieren, um die Schaffung weiterer hochwertigerer Betreuungsangebote gewährleisten zu können. Schließlich hat das Land das in der Hessischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip endlich konsequent zu berücksichtigen und auch Verfassungsaufgaben auskömmlich zu finanzieren.

Als Risiken gelten ferner internationale Krisen und die unberechenbare Haltung des US-Präsidenten Donald Trump zur amerikanischen Außen-, Finanz- und Wirtschaftspolitik, seine Forderung nach Erhöhung der NATO-Beitragsfinanzierung durch die Bündnispartner („mindestens“ zwei Prozent der nationalen Wirtschaftsleistung für die Verteidigung) sowie die Verhängung von Strafzöllen u. a. für die Einfuhr von Stahl und Aluminium aus der Europäischen Union.

Ebenso sind die Handelskonflikte von USA – China – Russland und Europa, die Fortentwicklung der Währungs- und Zinspolitik der EZB, die weiterhin bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem BREXIT und der drastische Klimawandel, der energetische Sanierungen sowie eine CO₂-neutrale Mobilität fordert, mit konjunkturellen Risiken behaftet.

Ein weiteres Risiko für die finanzielle Zukunft der Gemeinde liegt darin, dass das Land Hessen die Schuldenbremse in der Verfassung verankert und den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2016 neu ausgestaltet hat. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Aufgaben zu Lasten der Kommunen ausgeweitet und damit deren finanzielle Spielräume eingeeengt werden. Die Kommunen werden wohl auch noch in Zukunft mit dem Land, aber auch untereinander, um angemessene Anteile am Finanzausgleich ringen.

Derzeit stehen die Straßenausbaubeiträge im Fokus der Öffentlichkeit. Nachdem das Land die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen den Kommunen seit Mai 2018 freigestellt hat, aber keine adäquaten Finanzierungsmöglichkeiten bei Abschaffung eröffnet, kann dies den Handlungsspielraum vieler Kommunen stark einengen. Deshalb wird von der Landesregierung erwartet, dass diese das finanzielle Fundament der Kommunen stärkt, damit insbesondere die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur geleistet werden können.

Ungewiss ist auch, wie die vom Bundesverfassungsgericht geforderte und für Ende 2019 angekündigte Grundsteuerneuregelung sich auf die kommunalen Haushalte auswirken wird.

Die Gemeinde Reichelsheim mit 11 Ortsteilen verfügt über umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant.

Zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erhaltung der dauerhaften finanziellen Unabhängigkeit ist es daher notwendig, einen angemessenen Zahlungsmittelüber-

schuss zu erwirtschaften, der wiederum zur Finanzierung von Investitionsausgaben zur Verfügung steht. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass zur Beibehaltung der Finanzstabilität auch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung des Odenwaldkreises erforderlich ist.

12.4.2 Chancen

Auch im Jahr 2019 zeigt sich weiter die Nachhaltigkeit der seit 2013 geprägten positiven Ergebnistrends bei gleichbleibenden Steuerhebesätzen in der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer.

Dank der guten Haushaltspolitik der letzten Jahre befindet sich die Gemeinde in der komfortablen Lage, diese Steuerhebesätze selbst bestimmen zu können und nicht auf den Landesdurchschnitt anpassen zu müssen.

Chancen bzw. Spielräume ergeben sich grundsätzlich durch eine weiterhin konsequente Haushaltskonsolidierung und Fortsetzung der Entschuldungspolitik sowie beständige Nutzung von Einspar-, Zuschuss- und Synergiepotenzialen. Konkret ist hier zu erwähnen, dass – wie auch in den vorangegangenen Jahren – auf die Aufnahme von Krediten am Kapitalmarkt verzichtet werden konnte und auch die kassenmäßige Liquidität während des gesamten Jahres ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gewährleistet war.

Der gute Finanzmittelbestand erlaubt es, auch künftig weitere wichtige Investitionen, wie z. Bsp. die Erweiterung des Gemeindebauhofs, die Instandsetzung von Gemeindestraßen, den Neubau einer Kindertagesstätte, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Grund, die Sanierung der Reichenberghalle und des Reichelsheimer Freibades durchzuführen.

Erfreulich ist die nach wie vor leichte Steigerung der gemeindlichen Steuereinnahmen, die vor allem durch weiterhin hohe Gewerbesteuereinnahmen geprägt ist. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sich die Betriebe in der Gemeinde gut entwickeln. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Reichelsheim geltende attraktive Gewerbesteuerhebesatz.

Im Gegensatz zu vielen anderen hessischen Kommunen sind die Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer in Reichelsheim gegenwärtig als gering zu bezeichnen, was insbesondere am vielfältigen Branchenmix und an der Struktur der Gewerbesteuerzahler liegt.

Aber auch andere Faktoren, wie gut ausgebildete Fachkräfte, gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sport- und Freizeitmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote machen Reichelsheim als Ort für Familien und Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

Durch richtige finanzpolitische Weichenstellungen und dass an den realistischen Möglichkeiten orientierte Ausgabeverhalten in der Vergangenheit hat die Gemeinde Reichelsheim sich und ihren Bürgern u. a. die Auseinandersetzungen mit dem sogenannten Kommunalen Schutzschirm und den damit verbundenen Restriktionen erspart.

Insgesamt lässt sich die Haushaltslage in den Jahren 2009 bis 2019 wie folgt zusammengefasst darstellen:

Nach dem Einbruch des Ergebnisses im ersten doppelten Jahr 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten bereits in den folgenden Jahresabschlüssen 2010 bis 2019 beachtliche Überschüsse festgestellt werden, die es zudem ermöglichten, eine Rücklage von insgesamt 6,12 Mio. Euro zu bilden. Mit dem Ergebnis 2019 setzt die Gemeinde Reichelsheim die positive Entwicklung der letzten Jahre konsequent fort

So schließt der Haushalt 2019 erfreulicherweise – wenn zwar auch in einem geringeren Umfang als in den Vorjahren - erneut mit einem positiven Ergebnis ab. Mit den bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) wurden, sofern keine weiteren Belastungen durch gesetzgeberisches Handeln oder anderweitiger Fremdeinwirkungen auf die Gemeinde zukommen, die Grundlagen dafür geschaffen, mittelfristig ausgeglichene Haushalte vorlegen zu können.

Die Realsteuern sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer entwickelten sich mit einer gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Tendenz nach oben weiter. Diese in Verbindung mit den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen helfen der Gemeinde zu positiven Haushaltsergebnissen

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Gemeinde Reichelsheim am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Durch das positive Jahresergebnis stieg die Eigenkapitalquote wenn auch nur leicht von 58,04 % auf 58,40% an, was weiterhin belegt, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) über ein tragfähiges Fundament verfügt.

Seit Einführung des doppelten Rechnungswesens im Jahre 2009 ist die Eigenkapitalquote (2009 Schlussbilanz 46,37 %) insgesamt um stattliche über **12,03 %** gestiegen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde als stabil einzuschätzen ist unter der Voraussetzung, dass die derzeitigen Umfeldfaktoren keiner unvorhersehbaren Veränderung unterliegen.

Aufgrund des seit Anfang 2020 grassierenden Coronavirus wird im gemeindlichen Haushalt 2020 mit erheblichen Einnahmeausfällen und mit Zusatzbelastungen gerechnet, was die Ausgangslage für den Haushalt 2021 keineswegs erleichtert.

Auch wenn die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise noch nicht abzusehen sind, ist die Ausgangslage der Gemeinde Reichelsheim mit dem Jahresabschluss 2019 als ausgesprochen solide zu bezeichnen. Die gute Arbeit der vergangenen Jahre wird gerade in Krisenzeiten von besonderer Bedeutung sein.

12.4.3 Zielsetzungen und Strategien

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 wurden erhebliche Anstrengungen zur Haushaltssicherung unternommen. Mit der Umsetzung der von der Gemeindevertretung in den Folgejahren beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte und deren Fortschreibung wurde und wird eine geordnete Haushaltsentwicklung angestrebt sowie den negativen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise und der Wahrnehmung kostenintensiver Aufgaben - insbesondere in Bereich der Kinderbetreuung - wirksam entgegengetreten.

Der Haushaltskonsolidierung kommt auch weiterhin eine ungebrochene entscheidende Rolle zu, um Investitionen selbst zu finanzieren, um die Schulden weiter abzubauen und die kommunale Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern, in dem geeignete Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung sowie der Verbesserung der Einnahmesituation geprüft und, soweit möglich, umgesetzt werden, ohne dem in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) noch weitgehend intakten sozialen Gefüge komplett die Grundlagen zu entziehen. Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf diesem Niveau zu halten, ist es notwendig, die laufenden Ausgaben und bei neuen investiven Maßnahmen auch die Folgekosten im Auge zu behalten.

Das Ziel von ausgeglichenen Haushalten führt nicht nur zu einer stetigen Eigenkapitalbildung, sondern auch zu einer generationengerechten Haushaltsführung. Gleichzeitig eröffnen sich wieder Handlungsperspektiven der Gemeinde hin zu einer Selbstverwaltung, die ohne Auflagen der Kommunalaufsicht wieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden kann.

Bis zum Beginn der Coronakrise bestand für die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) gemäß der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin die realistische Chance ausgeglichener Ergebnishaushalte.

Infolge des dramatischen Wirtschaftseinbruchs durch die Corona-Pandemie kann weder der Umfang, die Dauer noch deren finanziellen Auswirkungen verlässlich abgeschätzt werden, so dass künftige Prognosen mit extremer Unsicherheit behaftet sind und die kommunalen Haushalte wohl längerfristig belastet werden.

Dennoch kann die in den vergangenen Jahren konsequent verfolgte Entschuldungspolitik letztlich neue Spielräume eröffnen und dazu beitragen, die kommunale Aufgabenerfüllung auch weiterhin sicherzustellen. Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden mittelfristig nicht erforderlich sein. Der gemeindliche Schuldenstand konnte zum 31.12.2019 von 2,06 Mio. Euro auf 1,83 Mio. Euro reduziert werden.

Der gesellschaftliche Wandel verlangt verstärkt, die Betreuung für die unter 3-jährigen dem steigenden Bedarf entsprechend zu organisieren. Ein Schwerpunkt bildet die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter 3-jährigen. So steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Kindern weiter. Dabei zeigt sich einmal mehr, dass der kontinuierliche Ausbau von Betreuungsplätzen auch in Zukunft dringend erforderlich sein wird. Vor diesem Hintergrund wurde bereits frühzeitig die Weichenstellung für einen Kindertagesstätten-Neubau in der Kerngemeinde getroffen.

Die starke Nachfrage nach Baugrundstücken insbesondere in der Kerngemeinde zeigt, dass die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für Bauwillige nach wie vor attraktiv ist. Es ist daher sinnvoll, die weitere Entwicklung von kleineren Baugebieten sorgfältig zu planen. Dabei beabsichtigt die Gemeinde, insbesondere dem Wegzug von bauwilligen Einwohnern Reichelsheim entgegen zu wirken sowie die Neuansiedlung von Bürgern zu forcieren. Damit soll unter anderem auch die Gesamteinwohnerzahl und deren Struktur stabil gehalten sowie das Steueraufkommen gesichert werden.

Auch auf kommunaler Ebene muss sich die Gemeinde Reichelsheim durch geeignete Maßnahmen den Herausforderungen des fortschreitenden Klimawandels stellen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für die energetische Sanierung der öffentlichen Liegenschaften einzusetzen. Ein wichtiger Beitrag stellt dabei die abgeschlossene umfangreiche energetische

Sanierung des Verwaltungsgebäudes oder die energetische Sanierung der Betriebsgebäude des Gemeindebauhofs dar.

Die demographische Entwicklung bleibt weiterhin eine zentrale Herausforderung. Denn gerade mit Blick auf die demographische Entwicklung gewinnen Themen wie Wohnen, Gesundheitsvorsorge, Infrastruktur und Freizeit immer mehr an Bedeutung. Gegenwärtig werden diesbezüglich auf mehreren Ebenen und in mehreren gesellschaftlichen Gruppen (Kreis, Gemeinde, Dekanat und Kirche) Überlegungen angestellt und Konzepte entwickelt, wie der zumindest in ländlichen Gebieten und dabei auch in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) feststellbaren negativen Entwicklung der Bevölkerungszahl begegnet werden kann.

Im Hinblick auf den durch das erneut positive Jahresergebnis anwachsenden Überschuss aus Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und der damit verbundenen positiven Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes verfügt die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) derzeit über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende gute finanzwirtschaftliche Grundlage, die den Spielraum offenlässt, weiterhin zukünftig aktiv gestalterisch tätig werden zu können.

Dennoch werden vielfach Haushaltsausgleiche trotz verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nur durch deutliche Erhöhungen der Realsteuerhebesätze möglich sein.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Durch die mindestens zwei Mal im Haushaltsjahr vorzulegenden Berichte wird die Gemeindevertretung regelmäßig über den Haushaltsvollzug (Plan/Ist-Vergleich) informiert, so dass die Möglichkeit besteht, bei Bedarf zeitnah Einfluss auf die mitunter sehr dynamischen unterjährigen Entwicklungen nehmen zu können.

Reichelsheim (Odenwald), den 02.09.2021

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE REICHELSHEIM (ODENWALD)



Stefan Lopinsky

(Bürgermeister)

